

Accessibility EU Workshop and Austrian Standards Institut

Accessibility Day 2025 – Standardisierung, M 587 und die 6 unterstützenden Standards für die Umsetzung der EAA in Österreich

Datum: 23. April 2025

Uhrzeit: 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Ort: Heinestraße 38, 1020 Wien

Übersendung Protokoll: 5. Mai 2025

*Schriftdolmetschung und Protokoll:
Gudrun Amtmann und Team*

Auftraggeber: Klaus Höckner
Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen

Moderation: Klaus Höckner

Redner:innen: Klaus Höckner
Andreas Reinalter
Bernhard Hruschka
Doris Ossberger
Werner Rosenberger
Karin Newald und Nicole Schmid
Sabine Gari
Stefan Solé

ÖGS-Dolmetscherinnen: Patricia Brück
Cornelia Rosenkranz

Schriftdolmetschung und
Protokoll:

amt*mann*.at

Gudrun Amtmann und Andrea Reif
Hackenberggasse 29/2/3
1190 Wien
Telefon: 0676 330 18 95
Mail: gudrun@amtman.at
Web: www.amtmann.at

Inhalt

Eröffnung der Veranstaltung	4
Klaus Höckner, Accessible EU.....	4
Andreas Reinalter, Barrierefreiheitsgesetz	7
Pause: 10:22 Uhr bis 10:41 Uhr	21
Klaus Höckner M 587	21
Klaus Höckner, EN301 549 und EN301 549.....	23
Bernhard Hruschka, EN171 61	25
Doris Ossberger, bauliche Barrierefreiheit.....	32
Werner Rosenberger, Zertifizierung.....	38
Klaus Höckner, Personenzertifizierung	40
Karin Newald und Nicole Schmid, TÜV Austria, Ausbildung zum/zur zertifizierten Barrierefreiheitsbeauftragten	41
Sabine Gari, Barrierefreie Gebäude und Umgebungen gestalten	45
Diskussionsrunde	46
Ende der offiziellen Veranstaltung: 12:47 Uhr.....	51
Markierungen.....	52

Eröffnung der Veranstaltung

Klaus Höckner: Wir warten noch auf die Teilnehmer:innen und beginnen etwas verspätet, wenn Sie noch einen Kaffee haben wollen, holen Sie sich gerne noch einen.

Freie Platzwahl, bitte. Nicht, dass Leute reinkommen und ein Namensschild suchen. Es ist freie Platzwahl.

Spät aber doch beginnen wir mit der Veranstaltung M 587 zur Implementierung des European Accessibility Act, ich bin Klaus Höckner, mein Job, der mich füttert, ich bin stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Hilfsgemeinschaft – es ist ein Verein mit über 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, und ich bin Länderrepräsentant für Accessibility in Österreich, damit veranstalte ich pro Jahr drei Events zum Thema Unterstützung des European Accessibility Act.

Ich stelle vor das Team die ÖGS-Dolmetscherinnen Patricia Brück und Cornelia Rosenkranz – und Gudrun Amtmann macht die Schriftdolmetschung.

Beginnen wir mit einem, ich sage immer, es ist ein bisschen eine nerdy Veranstaltung, weil es geht um Standards. Standards, das ist ein Bereich, in den ich reinwachsen musste, daher bin ich hier froh, bei der ASI zu sein. Ich mache es seit einigen Jahren, es dauert, um in das Regelwerk zu kommen und um zu verstehen, wie das funktioniert. Es ist meines Erachtens ein wesentlicher Teil, weil wir haben, wenn wir die Gesetze umsetzen, dann beziehen sich die Leute auf Standards, Barrierefreiheit, im baulichen Bereich, da haben wir eine Norm, die wäre ohne Standard nicht möglich. Und jetzt gibt es den European Accessibility Act. Es gibt in Österreich das Barrierefreiheitsgesetz, so heißt es bei uns. Wir werden hören, warum wir das benötigen. Und wie die Umwelt dazu sich darstellt zu der Gesetzgebung. Und was es in anderen Ländern noch gibt, von Andreas Reinalter, vom Sozialministerium, und Florian Wollner, ich weiß nicht, welchen Titel er hat, er ist Director Standards bei Austrian Standards und er wird die Bedeutung für die Wirtschaft hervorheben.

Klaus Höckner, Accessible EU

Klaus Höckner: Accessible EU will ich einmal vorstellen, es ist meine erste Folie, gibt es einen Klicker? –Danke.

Das ist falsch. Das ist immer dasselbe.

So, das „Europäische Zugänglichkeitsressourcenzentrum“ hat mir mein Übersetzungsprogramm übersetzt. Es heißt European Ressource Centre. Was ist das? Accessible EU ist eine Leitlinie für die Menschen mit Behinderungen und für ihre Rechte im Rahmen von 2021 bis 2030 für Menschen mit Behinderungen. Von 2021 bis 30, es ist ein Ressourcenzentrum für Barrierefreiheit, in dem Bereich bauliche Umwelt, Verkehr, Kommunikationstechnologie – IKT also. Und Politik, Policy, Politics, Policies eigentlich – das ist schwer zu übersetzen. Wir arbeiten, um die gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten.

Wer steckt dahinter? ONCE, wer kennt die nicht?

Kennen alle die ONCE?

Vielleicht kann mir irgendwer erzählen, wer die ONCE ist?

(Gelächter)

(Zwischenrufe)

Sprecher*in: Das ist die spanische Interessensvertretung von Menschen mit Sehbehinderungen, das ist eine ziemlich große Organisation.

Sprecher*in: Die wird finanziert über die Lotterien, daher haben sie viel Kapital und können gut und umfassend in Europa arbeiten.

Klaus Höckner: Die Lotterie, die haben ca. 90.000 Beschäftigte, davon einen großen Teil an Menschen mit Behinderungen. Wenn man ein Lotterielos in Spanien kauft, sieht man grün-gelbe Kabäuschen, die Menschen, die die Lotterielose verkaufen, das sind Menschen, die angestellt sind bei der ONCE zum Beispiel – sie hat auch eine eigene Hotelkette, viele Industriebetriebe und Geschäfte, und sitzt auch gerne in Brüssel, sagen wir einmal so in all diesen Gremien, die es gibt.

Wir haben die JKU als Sozialpartner – das ist eine kleine Universität in Linz, das hängt mit Herrn Wiesenberger zusammen, der das ganze Thema seit 1986 vorantreibt im Grunde genommen. Und das ist so, er macht das schon sehr lange. Und dann haben wir das ENAT und EASPD – das ist auch eine ziemlich große Organisation mit einigen 100 Mitgliedern, die haben eine Schwester oder Tochter oder einen Bruder in Spanien, es ist ein Standardisierungsinstitut in Spanien.

Subcontractors und Support. Support ist von Deloitte und UNISYS, wir haben das European Disability Forum, es ist eine Dachorganisation für Menschen mit

Behinderungen in Europa, wie wir den Österreichischen Behindertenrat in Österreich haben, haben wir diese Organisation international.

Und dann gibt es Experten, einer davon bin ich und diverse andere haben wir an Organisationen hier – wir werden von IAAP noch hören heute, International Association of Accessibility Professionals – die eben verschiedene Zertifizierungen anbietet für Menschen, die sich in dem Bereich herumtun.

Was tun wir?

Wir versuchen, Kapazität für Barrierefreiheit in unterschiedlichen EU-Ländern aufzubauen und wollen unterschiedliche Akteure miteinander vernetzen, Networking also. Es soll ein gemeinsamer europäischer One-Stop-Shop für Barrierefreiheit erarbeitet werden und Schulungsmaßnahmen sollen angeboten werden, damit Menschen ausgebildet werden können und eine Studie im Jahr soll zu einem Thema europaweit gemacht werden. Und wir machen Veranstaltungen, das fehlt hier auf der Folie, abhängig von der Größe des Landes werden bis zu drei Veranstaltungen pro Jahr durchgeführt. Im European Accessibility Resource Center – danke, die Veranstaltungen werden dann von diesem Zentrum bezahlt.

Was haben wir getan?

Wir haben 34 Experten. Warum das? Weil in der EU haben wir bevölkerungsreiche Staaten wie Italien, Frankreich, Spanien und Polen, da haben wir jeweils zwei Experten, damit dort auch Veranstaltungen durchgeführt werden können. Um die 2.000 Teilnehmer:innen haben wir in unterschiedlichen Kursen und ca. 36.000 Teilnehmer:innen in Veranstaltungen und es wurden 178 Veranstaltungen in den Jahren 2023 und 24 durchgeführt, sechs davon in Österreich.

Wir sammeln Indikatoren zur Zugänglichkeit und machen Referenzen auf Bibliotheken. Und wir haben eine Community of Practise auf Moodle, wo man sich anmelden kann. Sie können sich anmelden, jeder von Ihnen kann das tun und jeder kann mittun.

Die Veranstaltungen, wie gesagt, Netzwerks-, Workshop- und Sensibilisierungsveranstaltungen, wir sind hier in einem Workshop und auch online.

Was bieten wir?

Wie schon gesagt, ein Netzwerk. Wir bieten Ausbildungsmöglichkeiten und eine Online-Bibliothek, auf die hat man jederzeit Zugriff. Und Sie können mehr erfahren über die Einhaltung der Rechtsvorschriften der Barrierefreiheit.

Wer kann teilnehmen?

Alle! Sie alle können teilnehmen. Wenn Sie das möchten, gehen Sie auf die Website und melden sich an, es gibt Newsletter etc. und es gibt dort viele Informationen. Sie können aktiv oder passiv teilnehmen. Viele machen passiv mit, einige Mitglieder sind aktiv und versuchen, das Ganze zu spreaden. Der Vergleich ist dann interessant, über den Schlüsselrand hinauszuschauen: Was passiert in Österreich und in anderen Ländern der EU bei der Umsetzung des EAA?

Helfen Sie uns, ein inklusives Europa zu schaffen. Es gibt uns auf den Plattformen wie Facebook und LinkedIn, Sie finden hier den QR-Code, einfach abfotografieren und Sie kommen auf die Website, können sich anmelden und auch engagieren. Bitte tun Sie das, nicht nur konsumieren, man sollte bei den Dingen auch engagiert teilnehmen.

Wir hören zu den Normen noch Spezialist:innen, die sitzen zufälligerweise vor mir. Es ist Knochenarbeit, die Normen entsprechend anzupassen an das Gesetz.

Ich habe viel gesagt, meine Präsentation waren mehr als fünf Folien.

Ich leite über zu einer der Komponenten für den European Accessibility Act. Andreas Reinalter, korrigiere mich, wenn ich falsch bin, du hast damals bei der EU die Verhandlungen auf österreichischer Seite geführt für European Accessibility – mehr oder weniger. Er ist auf jeden Fall einer der Spezialisten in Österreich. Die Bühne gehört dir, bitte, Andreas Reinalter. (Beifall)

Andreas Reinalter, Barrierefreiheitsgesetz

Andreas Reinalter: Ja, guten Morgen, und danke für die Einladung und die Gelegenheit, hier vor dem ausgewählten Publikum etwas über unser neues Gesetz, das Barrierefreiheitsgesetz zu sagen. Hintergrund ist diese EU-Richtlinie über Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen, bestimmte Produkte und Dienstleistungen, der European Accessibility Act. Er wurde Ende 2014 der Kommission vorgelegt und mehrere Jahre verhandelt. Es war nicht einfach, weil es ist eine komplexe Rechtsmaterie – ich habe etwas falsch gemacht. Aha, ich steige noch einmal aus.

Genau, am Anfang war die Richtige. Oja.

(Zwischenruf)

Ich habe die Präsentation gestern geschickt.

Klaus Höckner: Sorry.

Andreas Reinalter: *(ohne Mikro)* Ja, ich setze einfach einmal fort, die Präsentation ist nur eine Hilfe für Sie und vor allem wenn Sie ein bisschen nachlesen wollen, dass Sie einige Informationen haben.

Klaus Höckner fragte mich, den Fokus darauf zu legen, ob wir so ein Gesetz benötigen. Am Ende werde ich versuchen, darauf genauer einzugehen.

Das ist auch meine persönliche Überzeugung, dass das Gesetz sehr sinnvoll ist und es ist ein gutes Instrument, um Barrierefreiheit und insbesondere die rechtlichen Aspekte der Barrierefreiheit zu pushen. Als Jurist sage ich: Ich habe einen bestimmten Blick auf das Thema. Ich würde nicht sagen, dass ich Experte in dem Thema Barrierefreiheit bin, weil es ist ein eigenes Feld, wenn man alle Aspekte betrachtet. Es hilft nichts, nur technische Standards zu haben. Das Barrierefreiheitsrecht muss entsprechend in der Rechtsordnung verankert werden. Es gab bisher wenig in Österreich, im baulichen Bereich schon, aber für den Bereich der Geräte und Dienstleistungen, da sieht es ziemlich schlecht aus, bisher zumindest in Österreich und in anderen EU-Mitgliedsstaaten.

Daher war die Initiative wichtig, einen Blick über die Grenzen zu werfen, das zeigte in den letzten zwei Jahrzehnten als Blick in die USA, dass es Vorkehrungen dort gab. Was in den USA wichtig ist, dass der öffentliche Sektor, die öffentlichen Auftragsvergaben an Bedingungen geknüpft sind. Man muss an Produkte anknüpfen, die barrierefrei sind, es gab den Kontakt zu den Beamt:innen und zu Expert:innen in den USA. Das war fruchtbar und führte dazu, dass der European Accessibility Act vorgelegt wurde und der wurde verhandelt.

Und Klaus Höckner meinte, die Rolle von uns als Ministerium im Zusammenhang mit dem European Accessibility Act 2018 während der österreichischen EU-Präsidentschaft, da spielten wir eine wichtige Rolle. Es gab Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahr 2019. Wir mussten das Projekt durchbringen, sonst hätte es zu Verzögerungen geführt. Es war nicht einfach, weil das Europäische Parlament hat Vorstellungen, was noch reinkommen muss, und auch die Mitgliedsstaaten mussten überzeugt werden, dass sie einen Schritt weitergehen im Gegensatz zu dem, was schon einmal beschlossen wurde, das gelang. Das heißt nicht, dass die Kommission

mit Österreich gnädiger umgeht, bei der Frage, ob Österreich wie andere Mitgliedsstaaten den European Accessibility Act sorgfältig umsetzt oder nicht. Es haben alle EU-Mitgliedsstaaten ein Vertragsverletzungsverfahren. Das heißt, die Kommission ist streng und schaut, dass der European Accessibility Act exakt umgesetzt wird.

Ich möchte in meinem Referat insbesondere auf fünf Punkte eingehen. Das eine ist wirklich ein bisschen zu beschreiben, wie unser Gesetz aussieht; den Hintergrund habe ich schon beleuchtet. Und dann komme ich auf Inhalte. Ich will Sie aber nicht langweilen, weil ich denke, die Inhalte kennen Sie eh. Interessanter ist für Sie vielleicht unsere Sichtweise vom Ministerium: Wie ist das in Einklang mit bestehenden Gesetzen zu bringen? Wir administrieren hier auch Gesetze in unserer Abteilung. Das ist interessant, weil die Frage ist: Wie verhält sich das neue Barrierefreiheitsrecht mit dem Nichtdiskriminierungsrecht – hängt es zusammen und unterstützt es sich gegenseitig? Und vielleicht noch kurz einige Worte zu Normen und Standards, die im Gange sind. Das ist wichtig. Und es gibt Arbeiten für neue Standards auf EU-Ebene, einige sitzen hier herinnen, die aktiv am Normsetzungsprozess beteiligt sind. Dazu hören wir sicher noch von anderer Seite.

Ich will sagen, wie wichtig aus rechtlicher Sicht die Ausgestaltung von Normen ist, weil es spielt in der Anwendung eine wichtige Rolle.

Und warum benötigen wir das Gesetz? Was ist der Nutzen? Was ist der Vorteil des Gesetzes?

Punkt 1, noch einmal: Warum legte die Kommission das vor? Was ist sozusagen der Hintergrund? Ich glaube, es ist wichtig, wenn man von Accessibility und Barrierefreiheit spricht, die Idee dahinter richtig zu sehen. Es geht, könnte man sagen, nur bedingt darum, Bedingungen zu schaffen, die Menschen mit Behinderungen – die für Menschen mit Behinderungen von Vorteil sind. Das ist sozusagen das Ergebnis. Aber der Hintergrund ist immer, Accessibility heißt Zugänglichkeit, und Barrierefreiheit möglichst für alle im Sinne eines Design-für-Alle-Konzeptes. Das ist unter unterschiedlichen Gesichtspunkten interessant, weil wenn man es richtig macht, hat man einen hohen Standard und eine hohe Nutzbarkeit und eine lange Wirkung des Ganzen. Das heißt, wir haben es beim EAA mit Wirtschaftsrecht zu tun, es ist auch eine Binnenmarkttrichtlinie. Wichtig für uns ist, dass wir durch diese Richtlinie den Binnenmarkt stärken und damit der EU-Wirtschaft bessere Chancen auf dem

Weltmarkt bieten und insbesondere, dass wir als Gemeinschaft innerhalb der EU Wert darauf legen, dass man nur Produkte importiert in den EU-Binnenmarkt, die diesem Standard entsprechend sind. Wir mussten das Ganze innerhalb von drei Jahren umsetzen.

Die Frist konnten wir nicht ganz einhalten, die es gab, es blieb auf europäischer Ebene hängen, aber im Juni 2023 hatten wir den Beschluss des Nationalrates. Am 28. Juni 2025 wird es in Kraft treten, wie auch alle anderen Gesetze in den anderen EU-Mitgliedsstaaten.

Wichtig ist, das hält das Gesetz fest, Produkte und Dienstleistungen, die im Gesetz aufgezählt sind, müssen Barrierefreiheitsanforderungen erfüllen, die sind in der Anlage angeführt. Die Barrierefreiheitsanforderungen sind so beschrieben.

Und was heißt das in der Praxis konkret? Für Firmen und Unternehmen ist es im Moment das Problem, wenn sie das Gesetz heranziehen und das Gesetz hat – die Anlage ist im Endeffekt das, was wir vom Accessibility Act vorgegeben hatten – es wurde nichts Neues erfunden. Es sind Bedingungen, die in allen Mitgliedsstaaten gleich gelten. Wichtig ist für Unternehmen, dass sie mehr Details und Leitlinien und Normen und Standards in die Hand kriegen, um genauer zu wissen, was sie einhalten müssen, damit sie die Anforderungen erfüllen, die das Gesetz bestimmt.

Interessant ist auch, dass die Produkte und Dienstleistungen einen starken IKT-Bezug haben. Es war die Überlegung der Kommission, welche Geräte und Dienstleistungen soll man ansprechen, damit man sozusagen wirklich einen Bereich abdeckt, der in die Zukunft orientiert ist, der auch bedingt durch technische Entwicklungen neue Möglichkeiten schafft.

Im Gesetz, das war für uns die größte Herausforderung, da war zu überlegen und der Blick wieder gerichtet auf, wie tun es andere EU-Mitgliedsstaaten? Das war es, dass wir uns überlegen mussten, wie sieht die Marktüberwachung – die ist in der Richtlinie vorgesehen – aus? Wie sieht die Kontrolle aus? Da müssen die Richtlinien eingehalten werden.

Das Sozialministeriumservice – das ist die operative Behörde des Sozialministeriums – mit neun Landesstellen in Österreich. Das Sozialministeriumservice wird die Überwachung übernehmen, konkret die Landesstelle Oberösterreich, die haben eine neue Stelle eingerichtet – sie hat neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wir haben eine kleine Ausnahme bei Notrufen, da ist es so, dass die im Telekommunikationsgesetz detailliert geregelt und umgesetzt wurden.

Sonst gibt es eine ziemlich kompakte Umsetzung. Andere EU-Mitgliedsstaaten haben teilweise die Richtlinie in vier unterschiedlichen Gesetzen umgesetzt, das haben wir auch überlegt, ob wir das sollten oder könnten. Wir haben mit Blick in die Zukunft, dass es möglichst einheitlich ist, uns entschieden, es mit einer zentralen Marktüberwachungsbehörde zu machen, mit dem Sozialministeriumservice in Oberösterreich in Linz.

Deutschland hat lange bei der Marktüberwachung herumgerätselt, um sich letztlich darauf zu verständigen, dass sie eine einheitliche Marktüberwachungsbehörde haben, es ist ein Bundesland, Sachsen-Anhalt. Die machen es für alle deutschen Bundesländer. Das ist aber noch im Aufbau begriffen, es gibt eine ziemliche Verzögerung.

Punkt 2: Ich würde ein bisschen drüberhüpfen, ich muss mit der Zeit durchkommen. Ich will erwähnen, dass das Gesetz schon so angelegt ist, dass es mit Vernunft und Bedacht darauf Rücksicht nimmt: Was heißt es für einzelne Unternehmen, wenn sie die Bedingungen einhalten müssen? Es ist ein Unterschied, ob ich Google, Amazon oder ein Tech-Gigant bin, die verpflichtet werden, die Barrierefreiheitsanforderungen zu erfüllen. Die machen es sowieso schon, weil sie haben es in der Firmenpolitik verankert.

Die Richtlinie sieht vor, auch das kleinste Unternehmen, das sind welche mit weniger als zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einem Umsatz von unter zwei Millionen Euro, die sind vom Gesetz insofern ausgenommen, wenn sie Dienstleistungen anbieten, dass sie nicht unter dieses Gesetz fallen. Wenn sie Produkte anbieten, gibt es auch Sonderregelungen.

Es kann nicht sein, dass ein kleiner Importeur chinesische Ware importiert und das Ganze unterläuft.

Ein Stichwort zu Übergangsregelungen, die sind vorgesehen insbesondere in Zusammenhang damit, dass man schaut, dass man das noch ausnutzen kann beziehungsweise neue Geräte nicht gleich durch noch einmal neuere ersetzen muss.

Ich schaue auf die Folie. Wichtig ist natürlich auch, das unverhältnismäßige Härten berücksichtigt werden beziehungsweise eine Ausnahme vom Gesetz mit sich bringen.

Es ist keine gute Idee, wenn Firmen sich auf den Standpunkt stellen und schauen, wo sie auf Ausnahmen setzen können. Langfristig und mittelfristig könnte es riskant sein, weil man müsste jeden einzelnen Fall ansehen. Es geht nicht darum, dass man die Grenze des Gesetzes ausreizt, weil man riskiert damit eine Überwachung durch die Marktbehörde.

Im Gesetz steht, Produkte, was alles darunterfällt wie Bankomaten, Fahrkartenautomaten, Zahlungsterminals, PCs, Notebooks und so weiter. Bankdienstleistungen sind bei Dienstleistungen insbesondere interessant, weil es ist ein wichtiger Lebensbereich. Und E-Commerce ist auch vom Gesetz abgedeckt. Online-Messenger-Dienste und Apps müssen passen bei Bankdienstleistungen und weitere Dinge sind hier wichtig.

Ja, bei den Produkten ist vielleicht noch erwähnenswert, dass die Anlage natürlich auch konkret auch sozusagen umschreibt, was alles an Barrierefreiheitsanforderungen zu erfüllen ist.

Und wichtig ist auch, dass die – eben, dass die Selbstbedienungsterminals, eine gewisse Übergangsfrist haben.

Bei den Dienstleistungen ist – ich würde nicht auf alle Details eingehen – hier ist wichtig, dass gerade die Websites und Apps eine wichtige Rolle spielen, dass die entsprechend barrierefrei sein müssen, und dass bei den Bankdienstleistungen einfach die Anforderungen passen müssen. Man muss darauf achten, dass die Identifizierung entsprechend passt, dass die elektronischen Signaturen barrierefrei sind, dass auch wirklich die Informationen entsprechend verständlich aufbereitet sind. Das ist alles wichtig, um Barrierefreiheit sicherzustellen.

Ja, die Marktüberwachungsbehörde, was kann und was soll sie tun? Sie tritt als Behörde auf und hat eine volle Staatsmacht, mit der sie auftreten kann. Und wirkungsvoll und effektiv kann sie sorgen dafür, dass Bedingungen eingehalten werden, die vom Gesetz vorgesehen sind. Die Maßnahmen, die vorgeschrieben sind, Mängel müssen behoben werden, Barrierefreiheit ist herzustellen, es kann bis zu einem Verkaufsverbot führen. Sollte alles nichts nützen, kann die Behörde Firmen mit Verwaltungsstrafen zwingen, zu tun, was zu tun ist.

Wobei das Gesetz in einer ersten Phase den Grundsatz „wir beraten vor Strafen“ in den Vordergrund stellt, umso mehr, wenn wir auf der anderen Seite die Standards, von

denen ich vorher sprach, noch nicht haben, die wichtig sind, denn können sich Firmen dann auf diese Standards, die es da gibt, berufen, dann gilt die Vermutung, dass sie die Bedingungen, die das Barrierefreiheitsgesetz aufstellt, erfüllen.

Punkt 3, wie sieht es aus, Barrierefreiheitsrecht und Nichtdiskriminierungsrecht, das Behindertengleichstellungsgesetz, dieses verbietet, dass Menschen nicht gleich behandelt werden.

Das Behindertengleichstellungsgesetz sieht nicht vor, dass etwas barrierefrei sein muss. Das ist das andere Gesetz. Ich bringe immer das Beispiel mit Bankomaten, ist der barrierefrei, kann ein blinder Mensch vorgehen, indem er eine Schlichtung beantragt, bekommt einen Schadenersatz, der nicht sehr hoch ist und der betroffene Mensch muss ein Verfahren selbst – er muss das Verfahren vor Gericht selbst riskieren und hat das entsprechende Risiko, das Verfahren zu verlieren.

Während das Barrierefreiheitsgesetz sieht vor, Bankomaten müssen barrierefrei sein, alle sind dann barrierefrei. Man sieht an dem Beispiel, wie wichtig es ist, dass ein Gesetz auch Barrierefreiheitsstandards festlegt, das schafft für Betroffene eine Möglichkeit, hier ganz anders vorzugehen. Am Ende gehe ich auf den Aspekt noch ein.

Aber – das ist wichtig – das eine schließt das andere nicht aus, wir haben das neue Barrierefreiheitsgesetz, das heißt nicht, dass das Behindertengleichstellungsgesetz an Wirkung verliert, sondern man kann hier vorgehen, falls etwas nicht passt, als Menschen mit Behinderungen, beide Gesetze tragen dazu bei, dass Menschen mit Behinderungen auf Barrierefreiheit vertrauen können.

In dieser Folie sind noch einmal Details oben, dass das Gesetz formfrei und niederschwellig ist, Schlichtungsverfahren vom Sozialministeriumservice – und falls es zu keiner Einigung kommt, kann man klagen vor Gericht.

Und in Zusammenhang mit dem Barrierefreiheitsgesetz ist es ein hoheitliches Verfahren, und es wird geprüft, sind Bedingungen erfüllt oder nicht. Und es wird bescheidmässig abgesprochen.

Ich deutete schon an – Punkt 4 – die Frage der Normen und deren Bedeutung, die sind wichtig, weil das Gesetz sieht vor, dass wenn die Normen erfüllt werden, die es dann geben soll, dass dann ein Unternehmen safe ist, auf der sicheren Seite ist und argumentieren kann, dass es die Bedingungen erfüllt, weil es die Normen einhält.

Und das ist interessant im Fall des Falles, wenn es zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung kommt, das muss man dazu sagen, das Verfahren sieht so aus, wenn ein Unternehmen mit dem Bescheid des Sozialministeriumservice nicht einverstanden ist, kann natürlich auch der Rechtsweg beschritten werden – es geht zum Bundesverwaltungsgericht und kann zum Höchstgericht gehen. Die Normen spielen hier eine Rolle, weil die Richter:innen orientieren sich an den Details. Und da ist State of the Art, dass es durch Normen definiert ist.

Was ist der besondere Nutzen des neuen Gesetzes beziehungsweise des European Accessibility Act?

Eines muss man klar sagen, auch wenn ich anfangs sagte, es ist Wirtschaftsrecht und die Normadressaten sind Wirtschaftstreibende, Menschen mit Behinderungen muss es nicht kümmern, was hier läuft, weil es läuft im Hintergrund ab. Und für Menschen mit Behinderungen wird gemacht, was gemacht werden muss. Der Staat kümmert sich und klärt es mit betroffenen Unternehmen. Aber das Gesetz ist das, was als Überbau vorgesehen ist, in Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention ist es festgehalten, der Artikel ist zentral und wichtig für das selbstbestimmte Leben von Menschen mit Behinderungen, und für die Teilhabe, und genau das macht das Gesetz. Der Vorteil ist nicht zu leugnen.

Ich habe versucht, darzustellen, dass die Herangehensweise, dass man mit Wirtschaftsrecht die Rechte der Menschen mit Behinderungen stärkt und das in einer effektiven Weise, dass man wirklich staatliche hoheitliche Akte heranzieht, um etwas durchzusetzen, das halte ich für zentral und wichtig. Es ist klar und hart.

Noch ein Argument, warum das Gesetz besonders ist, ist für mich, dass der Staat wirklich klare Regeln für die Barrierefreiheit aufstellt. Detaillierte Regeln, die einzuhalten sind, ich habe das Bankomatbeispiel erzählt, der individuell betroffene Mensch mit Behinderung, der eine Benachteiligung erlebt auf Grund mangelnder Barrierefreiheit, der muss das nicht selbst erkämpfen, sondern kann sich darauf verlassen, dass der Staat das für ihn regeln. Und dann die IKT-Leistungen, da ist ein Bereich der Zukunft angesprochen, und für jene, die darauf setzen, auch mit Wachstum und wirtschaftlichen Vorteilen kann man hier rechnen.

Es ist ein Beitrag zur Nachhaltigkeit, wenn ich Produkte herstelle, die Barrierefreiheitsbedingungen erfüllen, damit sie in zehn, 15, 20 Jahren noch gut und

tauglich sind, weil der Trend zur Barrierefreiheit ist nicht aufzuhalten, es ist kurzfristig gedacht, darauf nicht zu achten.

Damit komme ich zur – jetzt habe ich – ich gehe noch einmal zurück. Die letzte Folie, ich habe noch Argumente, auf die gehe ich ein, und zwar:

Als Beamter ist für mich ein Aspekt natürlich, das habe ich viele Jahrzehnte beobachtet, wenn etwas nicht passt und nicht barrierefrei ist, dann gibt es natürlich den Ruf, der Staat soll bitte Unterstützung bieten und fördern, dass man was barrierefrei macht, das wissen Sie alle. Wenn ich was barrierefrei mache, ist es im Nachhinein schwieriger, es wird wenn man es von Anfang an macht, spart man Geld für den Staat und für sich selbst. Der Staat spart Kosten damit und es ist ein wichtiges Argument in der heutigen Zeit, dem Staat keine unnötigen Kosten zu verschaffen.

Mit der zentralen Marktüberwachung ist es gut, wenn man effektiv die Barrierefreiheitsanforderungen umsetzt (Telefon läutet) – Entschuldigung. Und auch das habe ich mehrfach erwähnt, es sind einfach, wir setzen an bei den wichtigen Playern, es sind jene, die Dienstleistungen und Produkte auf den Markt bringen, wenn die mit klaren Vorgaben auch nicht nur ermutigt werden, sondern man könnte auch sagen, ganz klar verpflichtet werden, Barrierefreiheitsanforderungen zu erfüllen, haben wir es hier so, dass wir klare Botschaften und Ergebnisse haben. Und die Verbraucher:innen, welche Rolle spielen die?

Wir sehen es so, es ist ein eleganter und einfacher Weg für Verbraucher:innen, ich stelle fest, hier kann ein Unternehmen, die Bedingungen, die ein Gesetz aufstellt, nicht erfüllen, es wird untersucht und dem nachgegangen, für die Betroffenen heißt es, die Marktüberwachungsbehörde – die übernimmt den Fall.

Letztes Argument und Hinweis, neben dem Barrierefreiheitsrecht gibt es weiterhin noch andere Möglichkeiten, um Schadenersatz zum Beispiel einzufordern, auch das ist etwas, das nicht wegfällt, sondern auch als zusätzliche Möglichkeit noch da ist.

Gut, Klaus, Fragen nachher? Oder wie ist es geplant?

Klaus Höckner: Ich möchte noch etwas als Vertreter einer Betroffenenorganisation hinzufügen, das Behindertengleichstellungsgesetz bleibt bestehen, sagst du, es gibt ein Recht auf Beseitigung von Barrieren, wir haben erstmals ein Gesetz, das europaweit Zähne hat, wir können darauf pochen, dass das Ganze umgesetzt wird. Ich will noch sagen, nach den ersten beiden Vorträgen, damit die Leute wieder

aufgeweckt werden, ich sage es bei all meinen Präsentationen. Sie sollten ein bisschen in Betracht ziehen – die Menge – wir haben 1,4 Milliarden Menschen mit Behinderungen auf der Welt. Sicher ist, irgendwann einmal werden Sie sterben und zweitens werden Sie irgendwann einmal behindert sein, außer Sie sterben davor. An diesen Tatsachen kommen Sie nicht vorbei, Sie werden schlecht hören, Probleme mit der Mobilität werden Sie haben und kognitive Probleme werden Sie haben, das Phänomen heißt Alter. Entschuldigung.

Andreas Reinalter: Behinderung ist ein geschichtliches Phänomen, das nicht so sehr in Zahlen zu fassen ist, weil wie du angedeutet hast, beginnt es mit bestimmten Aspekten, wenn man die Familie ansieht, bald einmal gibt es ein Familienmitglied, das eine Behinderung hat, das Phänomen ist kein Randthema, das sollte man nicht geringschätzen.

Klaus Höckner: Forschen Sie einmal wirklich nach, ganz unvoreingenommen, in Ihrem Umkreis, in der Familie, bei den Freunden und so weiter. Wenn Sie wirklich sagen, in meinem Umfeld gibt es niemand mit einer Behinderung, dann weiß ich nicht, sind Sie eine große Ausnahme, es ist einfach eine Tatsache. Aber eine brennende Frage!

Sprecher*in: Vielen Dank für den Vortrag, ich bin von der Stadt Wien – für uns ist immer die Frage, inwiefern die Notwendigkeit da ist, im Vergleich zu den bestehenden Gesetzen, wie dem Antidiskriminierungsgesetz und anderen.

Klaus Höckner: Bevor du Antworten gibst, will ich als Vertreter einer Betroffenenorganisation sagen, weil sich keiner darum schert, es gibt keine Durchsetzungsmöglichkeiten, Zugänglichkeit im Netz ist schön und gut, aber nur 40 Prozent aller Websites sind barrierefrei. Man kann in die Schlichtung gehen und dann klagen. Und dann ist man auf einen Einzelfall beschränkt, das heißt nicht, dass die Barriere beseitigt werden wird, fahre ich im Rollstuhl und gehe in ein Hotel, dann klage ich nach dem Bundesbehindertengleichstellungsgesetz, man zahlt mir einen Ersatz, aber die Rampe wird nicht gebaut. Was habe ich davon? Nichts? Und jetzt ist es so, es gibt Regeln für die Barrierefreiheit, nicht die Menschen mit Behinderungen müssen beweisen, dass die Barrierefreiheit fehlt, sondern das Unternehmen muss das beweisen.

Sprecher*in: (zu leise)

Andreas Reinalter: Bezogen auf die Situation in Wien, wenn ich das Land Wien hernehme – alle Bundesländer auch – im Zusammenhang mit dem Barrierefreiheitsgesetz spielen Verkehrsdienstleistungen eine Rolle, da gibt es schon jetzt viele Regelungen, die auf Barrierefreiheit abstellen und die einfordern. Das Problem ist, die Regelungen gehen nicht so sehr ins Detail, was alles einzuhalten ist. Es ist gut, wenn es eine Bestimmung gibt, dass die Automaten barrierefrei sein müssen. Aber wie konkret? Insofern ist das Gesetz auch schon in dem Zusammenhang wichtig und wie ich versuchte, es zu umschreiben, das eine schließt das andere nicht aus. Und es ist wichtig zu sehen dass ein Gesetz allein nicht alles regeln kann, das Argument hörte ich oft, wir haben das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz, wir haben doch genug damit. ABER die rechtlichen Schwierigkeiten zeigen, es ist sinnvoll, klare Regelungen aufzustellen, die für die Zukunft klare Verhältnisse schaffen.

Klaus Höckner: Wir können weiter Diskussionen führen, aber ich will die Zeit nicht ausreizen, ich bitte Sie nun auf die Bühne, ich glaube, Sie haben keine Präsentation?

Florian Wollner: Ja, genau, danke schön.

Herzlich willkommen auch von meiner Seite im House of Standards, im Namen Meines Teams, ich bin Florian Wollner, Director Standards, Austrian Standards – wir haben die Aufgaben Standardisierung – und von der Normenschaffung bis zur Dokumentenerstellung, Erfassung und die in den Umlauf zu schicken.

Zu Beginn einige Worte zu Standards: Die schaffen die Voraussetzung für Teilhabe und Gleichberechtigung. Wir hörten anfangs, Standards ist für die nicht Pros ein bisschen ein Randthema, ein nerdiges Thema, ich bin also sozusagen der Ober-Nerd, Standards sind der Hidden Champion, der dafür sorgt, dass im Verborgenen das tägliche Leben funktioniert, egal, ob man im Hotel nachts in die Toilette muss und den Lichtschalter sucht, wenn man über eine Brücke fährt, kann man sicher sein, dass im Hintergrund für die Sicherheit sorgen. Und Standards haben wir schon gehört, sind nicht auf Gesetzesrang verortet, sondern unverbindliche Empfehlungen, wir hörten, sogenannte Best Practise. Erst, wenn es der Gesetzgeber initiiert, haben sie Verordnungscharakter. Wenn ich einen Standard anwende, muss ich mich verlassen können, dass ich das Rad nicht neu erfinden muss, sondern mich auf Basis der Expertise darauf verlassen kann, dass es funktioniert, wenn ich die Standards hernehme.

Wer sind wir? Austrian Standards am Praterstern hat ca. 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Und wir haben in der Standardisierung und Normenschaffung rund 5.000 Teilnehmer:innen, aufgeteilt in viele Komitees und Arbeitsgruppen. Gut, 5.000 Experten und Expertinnen, das klingt viel, im Vergleich zu Österreich mit mehr als neun Millionen Einwohnern, ist es überschaubar. 5.000 Teilnehmer:innen, sind die innerste Zwiebelschicht, man muss es mit 10er-Potenz auf die kaufenden Kunden sehen und dann mit einer 10er-Potenz auf die Anwender, dann haben wir viel mehr Menschen, die im Laufe eines Jahres oder einer Ausschreibung in Berührung kommen. Von dieser halben Million arbeiten 5.000 als Pros in der Standardisierung mit, dann haben wir viele draußen, die das Expertenwissen nicht haben, unsere Aufgabe ist, dafür zu sorgen, dass die 99 Prozent da draußen wissen, wie sie Standards im täglichen Leben anwenden.

Wir sind als Austrian Standards seit 105 Jahren die Plattform, wo sich unterschiedliche Stakeholdergruppen treffen, dazu zählen zum Beispiel Fachleute aus Forschung, Wirtschaft und Politik und insbesondere auch NGOs und die Verwaltung. Das heißt, sie ermöglicht die Vernetzung von klugen Köpfen.

Was uns speziell ausmacht ist unser Finanzierungssystem, wir sind zu über 90 Prozent selbstfinanziert und die Teilnahme an der Normenschaffung ist niederschwellig, weil es gibt sozusagen keine Studiengebühr, jede:r, der und die mitwirken will, kann das tun ohne Teilnahmegebühr, das ist ein Unterschied zu anderen Ländern wie Deutschland und Schweiz. Also auch von vielen anderen europäischen Ländern, da ist die Teilnahmegebühr bis zu 50 Prozent des Gesamtjahresumsatzes. Bei uns ist der Zugang zum Markt sehr niederschwellig.

Studien haben sich mit dem Thema Standards und Standardisierung auseinandergesetzt, auf Basis einer Umfrage des Market-Institut, da wurden 200 Befragte befragt, was sie mit Austrian Standards verbinden: Korrektheit, Vertrauenswürdigkeit und Kompetenz waren die Antworten, das heißt, man kann auf die Dienstleistungen und Produkte bauen.

Und eine zweite Studie vom Wirtschaftsforschungsinstitut gibt es noch, die haben sich mit der Wirkung der Standardisierung in Österreich beschäftigt, das heißt, auch Elektrotechnik und Standardisierung generell. Es war verblüffend, welchen Impact das hat, ein Viertel des Bruttoinlandsproduktwachstum und das Beschäftigungswachstum und 30 Prozent des allgemeinen Wachstum an Arbeitsproduktivität auf

Standardisierung zurückzuführen ist. Man kann nicht sagen, es ist die Norm a oder b, aber es ist der Mehrwert, den Standardisierung in Österreich leistet.

Wichtig ist auch: Standardisierung ist kein Selbstzweck. Wir haben in Summe ca. 25.000 nationale Ö-Normen, bieten rund 450.000 Dokumente an, die regelmäßig überarbeitet werden; und wenn die Arbeitsgruppe, das Komitee, empfindet, die Norm hat keine Daseinsberechtigung, wird sie regelmäßig entweder überarbeitet oder zurückgezogen. Das heißt, es ist kein automatischer Wachstum an Standards, sondern im Bereich der reinen nationalen Ö-Normen, die rund fünf Prozent des Ganzen ausmachen, der Rest ist EN-Ursprungs, die sind stabil bis leicht rückläufig. All diese Vorurteile in Richtung Normenflut lassen sich nicht bestätigen in Zahlen, Daten und Fakten. Das ist ein stabiler Bereich, auch in Zukunftsthemen wie "Künstlicher Intelligenz". Das führt dazu, dass Normen lange stabil sind, zum Beispiel das metrische Gewinde, es hat sich nicht sehr geändert über die Epochen. Ich kann bei Hornbach das Produkt kaufen und darauf vertrauen, dass es passt. Wenn es um "Künstliche Intelligenz" und vertikales Framing geht, um Temperatur in der Stadt zu verringern, da ist es anders, das sind dynamische und volatile Themen, da muss man darauf schauen und das Ganze überarbeiten.

Accessibility und Barrierefreiheit allgemein, ein Schwank dazu aus dem Privaten: Vor ca. zwei Jahren habe ich mit meinem Team bei Austrian Standards International mir Dialog im Dunkeln angeschaut. Man ist ca. zwei Stunden in der Dunkelheit in einem Gebäude unterwegs mit Blindenstock und man sieht nichts. Man kann sich einfühlen, wie es ist, blind zu sein, man kann fühlen und schmecken, es ist interessant, wie viel Sinnesschärfungen es hier gibt. Und wie viel man an Sinnen im täglichen Leben verliert. Und Menschen mit Sehbehinderungen, die navigieren einen so geschickt durch Räume, schenken Getränke ein und schauen, dass alle Teilnehmer:innen nach zwei Stunden gut wieder rauskommen. Das gibt eine Idee, wie es sein könnte, das Augenlicht zu verlieren. Wenn man sich vorstellt, dass die Personen sich täglich im Supermarkt, am Computer und so weiter barrierefrei durchbahnen müssen, hat man ungefähr eine Ahnung, was es heißt und wie wichtig der European Accessibility Act ist und wie wichtig es ist, dass Unternehmen, die auf Basis des 28.6.2025 gefordert sind, die Produkte und Dienstleistungen barrierefrei zu machen, was es für die bedeutet.

Wir haben gehört, Übergangsfristen gibt es, Andreas Reinalter hat die Deadline genannt und was mit den Produkten gemeint ist, auch Dienstleistungen, Webshops,

eine Website, Dienstleistungsunternehmen sind gefordert, digitale Barrierefreiheit zu ermöglichen.

Austrian Standards International baut den Welcome Desk um. Wir haben unterschiedliche Tischhöhen, damit sie rollstuhlgerecht sind, wir haben also unterschiedliche Tischhöhen und es ist großzügig angelegt, damit auch mit dem Rollstuhl oder mit Krücken man gut navigieren kann.

Ich will auf den European Accessibility Act konkreter eingehen: Der European Accessibility Act macht einen wichtigen Schritt hin zur Inklusion und zur fairen Teilhabe am digitalen Binnenmarkt. Man könnte sagen, die kleineren, mittleren Unternehmen – über zwei Millionen Umsatz – haben Stress, um hinzukommen, um bis zum Jahreswechsel die digitale Barrierefreiheit hinzubekommen.

Auf der anderen Seite gibt es große Konzerne, für die ist es Bestandteil des Geschäftsmodells. Die Barrierefreiheit ist kein "nice to have", sondern ein Menschenrecht. Sie werden in der Praxis umgesetzt und ermöglichen einheitliche Qualitätslösungen und ermöglichen gesellschaftlichen Zusammenhalt. Deswegen ist die Mitwirkung wertvoll, weil Standardisierung ist kein geschlossener Prozess, wichtig ist die Beteiligung. Daher plädiere ich: Jeder, der die Statistik streift und Expertenwissen mitbringt, unsere Türen stehen weit und barrierefrei offen. In diesem Sinne herzlichen Dank an die Hilfgemeinschaft und jenen, die die Veranstaltung ermöglichen.

(Beifall)

Klaus Höckner: Zu Austrian Standards einen Satz noch, wir haben ein barrierefreies Haus, wo wir Leute einladen können, dass sie mit allen Hilfsmitteln zu uns kommen können. Eine Forderung, die wir lange schon an die Standardisierung stellen ist, dass die Dokumente, die aus der Standardisierung kommen, nicht barrierefrei sind und barrierefrei gemacht werden sollten irgendwann einmal – nicht nur irgendwann einmal, sondern möglichst bald. Dokumente barrierefrei, das ist wesentlich und auch die Website, die von ASI ist ziemlich barrierefrei. Die Großen tun sich schwerer, ISO zum Beispiel, die haben ein gewachsenes System. Es gibt Unternehmen mit Arbeitsgruppen, die beschäftigen sich damit, interne Prozesse barrierefrei zu machen, es wäre gut, wenn man so einen Prozess in Österreich anstoßen würde, dann könnte man sich ansehen: Was kann man wirklich noch alles barrierefrei machen? Vielleicht ist das auch ein kleiner – vielleicht ist die Veranstaltung ein kleiner Anstoß dazu, dass

man das tut. Noch einmal Danke auf alle Fälle, dass wir hier das machen können gemeinsam, und Sie sind sehr engagiert in dem Bereich. Es gibt eine große Gruppe, die sich viel herumtut im Bereich Barrierefreiheit. Zum Beispiel Standards für Barrierefreiheit.

Danke noch einmal.

Ich möchte einen Hinweis geben, bevor wir in die erste Pause starten, es ist eine Veranstaltung von Accessible EU, das wird gefördert. Es ist ein gewisses bürokratisches Vehikel, das dahinter steht. Auch wenn Sie sich angemeldet haben: Es ist draußen ein QR-Code, melden Sie sich an, dass sie hier waren. Diesen Nachweis benötigen wir, es ist eine der Vorgaben im Rahmen des Projektes. Bitte also. Und jetzt machen wir eine kleine Pause, bevor wir zu den echten Nerds kommen, gell, Doris. Wir kommen dann nach der Pause zu den echten Nerds.

Sprecher*in: Es ist die Frage, ob die Adresse auch online da ist.

Klaus Höckner: Das müsste online sein, ich habe das mit dem QR-Code gemacht, der liegt draußen, dann ist er beim Anmeldedesk. Gut, machen wir – wir haben jetzt wie viel Pause? 15 Minuten normalerweise, trinken wir das Kaffeetscherl schneller, damit wir schneller wieder herinnen sind. Bitte, das Buffet ist eröffnet. (Beifall)

Pause: 10:22 Uhr bis 10:41 Uhr

Klaus Höckner: Danke, dass alle wieder da sind. Und auch wieder nach der Pause hereingekommen sind. (lacht)

Klaus Höckner M 587

Klaus Höckner: Jetzt geht es darum, dass wir zum eigentlichen theoretischen Dach über das Ganze kommen, zum Standard M 587 der Europäischen Union. Der sagt aus, dass es einen Normungsauftrag gibt für bestimmte Normen, sechs sind es, drei stellen wir vor, die gibt es schon, die werden überarbeitet. Drei davon gibt es noch nicht, nur die Arbeitsgruppen gibt es. Es gibt auch Notrufe in dem Bezug. Normen sind das Rückgrat des European Accessibility Act und des Barrierefreiheitsgesetzes, die sind noch nicht fertig. Das ist ein großer Kritikpunkt, am 28.6.2025 sollten die fertig sein, sind sie aber noch nicht, sondern in Überarbeitung. Wie sieht das bei euren Normen aus? 2026 oder 2027?

Und die EN301 549 ist eine der zentralen Normen. Für jene von Ihnen, die nicht so firm sind im „Warum“, für die will ich grundlegende Fakten darstellen: Die Zahlen reden für sich, wenn wir von Menschen mit Behinderungen sprechen, wird es immer als ein Randthema abgetan. Das ist es aber nicht, 1,4 Milliarden Menschen haben wir weltweit, die von Behinderung betroffen sind, rechnen Sie Freunde, Familie und Bekannte dazu, dann sind wir bei ca. 2,5 Milliarden Menschen, das ist eine große Zahl. In Mexiko gibt es viele Menschen mit Sehbehinderungen.

Die Menschen in der EU sind von Gehörlosigkeit betroffen. Sorry, hier steht Taubheit, das geht nicht.

Kognitive Einschränkung 200 Millionen Menschen sind betroffen, viele in Brasilien. Und 75 Millionen Menschen sind in einem Rollstuhl.

Doppelt so viel wie die Bevölkerung in Kanada, das sind belegbare Zahlen.

Welche Gesetze haben wir in Europa? Hinten hat jemand gefragt. Das Webzugänglichkeitsgesetz haben wir bezüglich mobiler Anwendungen in öffentlichen Stellen seit Juli 2019. Das Gesetz ist nicht schön, wird gemonitored, es gibt jährlich einen Report, dieser sagt, nicht der Report, wir wissen aber, dass nur 40 Prozent der Websites barrierefrei zugänglich sind. Das heißt, der Großteil ist nicht barrierefrei. Und es gibt keine Zähne, wie im Barrierefreiheitsgesetz, wo man sagen kann, okay, man geht sozusagen behördlich dagegen vor. Oder man verdonnert die Leute zu Strafen, sondern es ist einfach einmal so. Man versucht, die Leute auf den Pranger zu stellen und hofft, dass sie dann Websites besser machen, was die meisten nachher nicht tun.

Wir haben dann eben den European Accessibility Act, wie schon gesagt. Eine Liste von taxativen Bereichen gibt es, es gibt Bereiche, die nicht drinnen sind, und sie sind in einem Nachzieheffekt davon betroffen. Wir hörten das Beispiel vom Bankomaten. Er muss barrierefrei sein, aber wenn er im dritten Stock von einem Einkaufszentrum steht und es gibt keinen Lift, dann ist es auch okay, weil das ist nicht genormt, dass es so sein soll. Das war immer der Running Gag. Ich weiß nicht, ob es noch stimmt. Die Wahrheit ist, wenn ich mir das antue, dass ich einen Bankomaten barrierefrei hinstelle, dann mach ich doch bitte auch den Lift hin.

Ein großer Bereich für mich ist der Bereich der Mobilität. Das wird noch sehr interessant werden, wie es mit den Fluglinien passieren wird, dass die ab Juni 2025 barrierefrei sein werden. Letzte Woche war ich auf Urlaub mit meiner Frau. Mit einer

Billigfluglinie waren wir unterwegs, wenn die barrierefrei sind, heie ich Franz-Joseph Strau. Es ist nichts barrierefrei, auch die Kommunikation mit dem Personal funktioniert nicht barrierefrei. Mich interessiert, wie es irgendwann einmal funktionieren soll.

Und die Banken natrlich, man muss sagen, als sterreichisches Beispiel kann ich sagen: Es gibt Banken, die kamen schon letztes Jahr im Frhjahr zu uns, um zu fragen: Wie knnen wir barrierefrei werden? Was mssen wir tun fr die Websites, Dienstleistungen und sonstige Dinge? Also, die waren wirklich die First Mover.

E-Commerce, das wird noch sehr interessant werden, zum Beispiel die Betreiber, dass die barrierefrei sein sollen oder werden, das halte ich fr eher ausgeschlossen, dass das Ganze bis Ende des Jahres funktionieren soll. Warum? Barrierefreiheit im IKT-Bereich ist ein Prozess.

Das heit, es ist nicht – ich kann nicht sagen, von heute auf morgen gehe ich her und schaue die Seiten an und die Prozesse und sage, du bist barrierefrei, brav, du bist es dann fr die nchsten fnf Jahre. Barrierefreiheit ist ein Prozess, der aufgesetzt werden muss, wo Leute geschult werden mssen. Die Leute mssen begreifen, worum es geht. Barrierefreiheit wird meist gesehen als Braille, Blindenhund und Gebrdensprachdolmetsch und als Rollstuhl. Und damit ist es vorbei.

Die meisten Behinderungen sind nicht sichtbar, die muss man bercksichtigen. Somit jetzt zum Nerding.

Klaus Hckner, EN301 549 und EN301 549

Klaus Hckner: Wovon reden wir in den nchsten paar Minuten? Es geht um die EN301 549 – EN301 549: Barrierefreiheitsanforderungen fr IKT-Produkte und -Dienste. Wir haben die anderen beiden Normen, EN171 61 und EN172 10, ich bin in einer der Gruppen. Wie heit sie jetzt? EU-Access. Das ist in Brssel.

Und dann haben wir drei neue Normen, die sollen ausgearbeitet werden, die sind in der Liste. Ich habe mir gewnscht, dass jemand etwas darber sagen kann, aber was es nicht gibt, darber kann man nicht reden, es wurden erst erste Nominierungen vorgenommen.

Bei der einen ber den Notruf, da bin ich mir nicht sicher, wo der angesiedelt ist. Ich habe nicht in der Tiefe nachgeforscht. Die EN301 549 – Sie knnen auf der Folie

draufklicken und schauen, wo es ist. Es gibt Riesenkapitel, es gibt auch Anforderungen in diversen Kapiteln. Es gibt Kriterien für Anforderungen, die sich alle anlehnen an die Web Content Accessibility Guidelines, meistens. Die Webbarrierefreiheit, wie heißt das auf Deutsch? Die Webzugänglichkeitsrichtlinien, es gibt eine weitere Version, nicht die 2.1, aber die eine bezieht sich auf die 2.1, die jetzt neu da ist.

Und dann haben wir noch die Barrierefreiheit von Software. Und eines zeichnet die Norm aus: Man kann sie kostenlos herunterladen, das ist bei vielen Normen nicht der Fall. Und man kann sich das Ganze zu Gemüte führen, Sie haben mehrere Kapitel, die sich auf einzelne Bereiche der IKT beziehen und die funktionalen Leistungskriterien für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen in den Vordergrund stellen. Wir haben dann noch PDF-Dokumente und Office-Dokumente. Hier ist angemerkt, es ist ein Bereich, der bedarf einer Überarbeitung, es gibt Programme, die ermöglichen, dass man PDFs barrierefrei macht, aber das Problem ist, man braucht gewisse Sachkenntnisse, man kann das nicht im Nebenbei machen. Wenn man zum Beispiel nur Word kann. PDFs, Word-Dokumente oder Ursprungsdokumente machen Sie die barrierefrei, und dann machen Sie ein PDF draus und dann haben Sie Probleme. Außer Sie haben riesige Bilder drinnen, wo man Beschreibungen braucht. Und Formulare sind ein Wahnsinn, Kopfschuss, beim PDF, und auch hier gibt es Hilfen. Es gibt nachher die Möglichkeit, wo man Zertifizierungen machen kann, wo man Informationen holen kann, wo man Hilfe kriegt, wie man diese Dinge umsetzt.

Die Links sind hier zu finden, ich habe auch Organisationen angeführt, die in dem Bereich arbeiten, warum? Damit man sich umsehen kann und schauen kann, was die für Informationen bieten, Querverweise, Möglichkeiten zur Zusammenarbeit und so weiter und so fort.

Einer der in Österreich führenden Konferenzen ist die Zero Project von Martin Essl, eine riesengroße Konferenz, die jährlich in der UNO-City – im März heuer, sonst im Februar – stattfindet, wo 1.400 bis 1.600 Leute in Präsenz dabei sind und ca. 6.000 sind online dabei. Wir haben 80 Prozent der Menschen in der Welt da, die zum Thema UN-Behindertenrechtskonvention referieren und Lösungen zeigen. Die Idee ist: Wenn etwas in Österreich erfunden wurde: Warum kann man das nicht in Indien verwenden? Und wenn etwas für Menschen mit Behinderungen in Nairobi erfunden wurde, warum sollte man es nicht in Österreich auch verwenden?

Wir leben in einer Welt des Förderdatenfriedhofs, wir haben 1.000e geförderte Projekte pro Jahr, die nur so lange laufen, bis die Fördersummen ausgeschöpft sind, dann ziehen sich alle Leute zurück und machen den nächsten Förderantrag zum selben Thema und so weiter. Das sollte man vermeiden.

Bitte nicht alles duplizieren, sondern schauen, ob es wo eine Lösung gibt, die für mich passt.

Wenn Sie weitere Informationen benötigen, hier sind meine Kontaktdaten, ich bin zum Beispiel auf LinkedIn zu finden, nicht auf X. Das heißt, die *Hilfsgemeinschaft* – da fehlt das n – also, *Hilfsgemeinschaft.at* ist meine E-Mail-Adresse.

Neben der EN geht es wie gesagt noch um viele andere Normen, Doris Ossberger beginnt mit der einen Norm. (Zwischenruf)

Wer will zuerst? Dann macht es Bernhard Hruschka, der über die EN171 61 reden wird, richtig? (Beifall)

Bernhard Hruschka, EN171 61

Bernhard Hruschka: Ja, danke. Genau. Ja, ich bin genau jener, wo man vorher schon hörte, ich knüpfe daran an, wo Klaus Höckner sagte, es sei Knochenarbeit und Andreas Reinalter auch sagte, wir haben hier das Gesetz, das Europäische Barrierefreiheitsgesetz, das Nationale Barrierefreiheitsgesetz und ich habe Kapitel 1 bis 6, gesetzliche funktionale Anforderungen und bestimmte Anforderungen, die im Gesetz stehen. Wie sieht es technisch aus?

Ich habe mir für eine Norm die Arbeit gemacht, es ist eine Tabelle, wo ich die Muss-Anforderungen hineingearbeitet habe, und bin auf 1.800 Zeilen gekommen in dieser Arbeit. Dann, parallel zu den Gesetzen, die ganz spezifischen technischen Anforderungen definieren, das ist unsere Knochenarbeit.

Und ich steige ein, weil Vorarbeiten von mir zur Barrierefreiheit haben in den 1970ern begonnen. Kollegen haben Produkte entwickelt, jedes Gerät, das ich mit Strom betreibe, braucht einen Stecker, das ist so ein Produkt, es ist eine Lösung. Wie schaut es hinter dem Produkt aus? In Wirklichkeit, (zeigt eine Steckdose her) – hat das jeder gesehen? Das – so einen Stecker, diesen in Wirklichkeit so technisch zu beschreiben, dass er mit 20-fach weniger Kraftaufwand aus der Steckdose gezogen werden kann, das wäre eine technische Anforderung. Für mich ist das beim Thema Design für Alle –

das kann das kleine Kind auch machen. Aber soll es einen Stecker rausnehmen? Aber das können, wenn wir älter sind, werden wir mit 60 Jahren halb so viele Muskel haben wie mit 20. Und ältere Menschen sind insbesondere in der Erläuterung vier genannt. Insbesondere dort habe ich natürlich die Anforderungen: Wie nehme ich das in die Hand, in die Finger, in die Faust und rein und rausstecken? Damit bin ich sozusagen bei den praktischen Dingen, womit ich beginne.

Ich bin nämlich jemand, der von der technischen Seite an die Lösungen geht – ging das jetzt automatisch weiter?

Wieder zurückdrücken.

So.

Ja.

Das geht jetzt. Bei den Normen geht es um Design für Alle, um die große Zielgruppe, es geht nicht um technische Lösungen, sondern es geht um etwas anderes. Ich wollte zu den Bildern etwas sagen: Das ist Architektur nach dem Prinzip Design für Alle. Man schaut sich die Kuppel in Deutschland vom Bundestag an, man kommt auf zwei Rampen hinauf auf das Dach, es ist beim Deutschen Reichstag. Design für Alle, alle gehen den gleichen Weg, alle können das erleben, die Stadt über den Dächern, das kann man erleben nach dem Prinzip Design für Alle.

EN171 61, EN171 61: 2019: Design für Alle – Barrierefreiheit nach einem Design-für-Alle-Ansatz in Produkten, Gütern und Dienstleistungen – diese Norm, das springt automatisch über – kann man das umschalten?

Ich habe hier gesehen, es gibt Vorarbeiten für Design für Alle, es ist international auf 2011 zurückzuführen. Das Public Procurement wurde genannt und es geht um Prinzipien des Design für Alle und um Produkte und Dienstleistungen. Die Norm ist eine Managementmethode, das heißt: Wie arbeite ich daran, dass ich ein neues Produkt entwickeln kann? Wie teste und evaluiere ich es? Wenn ich etwas Neues schaffe, steckt drinnen, mit welchen Methoden kann ich Arbeitskreise durchführen? Es ist das Procedere dahinter.

Ein Punkt ist wesentlich, weil es gibt die Verknüpfung mit dem Gesetz. Und da zeige ich etwas ganz Wesentliches, die Richtlinie, nachdem wir eine europäische Norm haben, spreche ich vom österreichischen Barrierefreiheitsgesetz, von der europäischen Richtlinie, die bezieht sich auf die Definition für Menschen mit

Behinderungen und auf die von der EUCP. Und dann gibt es Punkt 4 in den Erläuterungen, es sind auch andere Personen, ältere Personen zum Beispiel oder welche, die Hilfsmittel benötigen und mit größeren Waren unterwegs sind und daher in der Mobilität eingeschränkt sind. Der Begriff der Menschen ist sehr groß, dieser Punkt ist wesentlich. Wenn ich die Personen nicht als Zielgruppe habe, nicht weiß, welche Bedingungen die erfüllen, dann kann ich als Betrieb in der Umsetzung einer Norm kein zielgerichtetes Ergebnis erhalten, das wirklich das Gesetz erfüllt.

Das andere wurde genannt, Artikel 15 in der Richtlinie selbst, ich weiß nicht, ob er im österreichischen Barrierefreiheitsgesetz den gleichen Artikel hat. Ich habe mich auf das europäische Barrierefreiheitsgesetz bezogen. Weil unsere Arbeit erfolgt nach der europäischen Richtlinie. Es gibt Punkte, die im Gesetz stehen, die müssen technisch heruntergebrochen werden auf Standards. Die Überprüfung, es gibt im Fünf-Jahres-Modus Überprüfungen. – Das wandert schon wieder weiter.

Berichte und Überprüfungen, die erste Überprüfung 2030 meines Wissens nach, da wird getestet und evaluiert, dazu ist die EN171 61 ein wesentliches Werkzeug, ich kann im Hintergrund schauen: Arbeitete ich in der richtigen Richtung, um Produkte zu überarbeiten? Aber ich kann es als Test-Tool und Überprüfungstool verwenden.

Hier war es eingebledet, genau. Bleibt das jetzt stehen? Nein.

Ich zeige ähnlich wie Klaus Höckner Punkte in der Norm: Ich habe Design- und Managementmethodik drinnen und Punkte, wie ich als Evaluierungswerkzeug damit arbeiten kann. Die Norm ist schon älter und gerade in Überarbeitung. Ich zeige wesentliche Dinge, die jetzt drinnen sind. Damit es zum Gesetz passt, müssen wir Artikel und Anforderungen zum Gesetz abstimmen, das ist gerade im Laufen wie bei der anderen EN, die wir hörten, wir sind gerade dran. Es wird noch dauern.

Wir haben die ersten Kapitel, die Zusammenhänge, wir haben wesentlich sozusagen das Thema Führungsrolle, welche Personen betrifft es und die Werkzeuge und Themen, die bei der Planung abzuwickeln sind, die für die Unterstützung und die Arbeitsprozesse wichtig sind und dann ist ein wichtiger Punkt die Struktur der Umsetzung und das Operative. Ich kann sagen, ich hole mir im Betrieb eine Person, die eine Behinderung hat, die weiß und macht eh alles.

Wie ich mit Personen, die als Experten in eigener Sache oder als Expert:innen in einer Gruppe, eine Reference-Group repräsentieren, das ist etwas Wesentliches, das in

dieser Norm präsentiert wird. Habe ich die Vertreter in allen User-Gruppen oder habe ich für ein Thema eine Zielgruppe, die Referenzgruppe, mit der ich arbeite, Tests und Lösungen finde, und dann gibt es das Monitoring- und Managementprinzip als Kapitel 9 sozusagen.

Die neuen Projekte wurden schon erwähnt. Wir haben einen neuen Arbeitsauftrag in einer Arbeitsgruppe, wo es um nichtdigitale Informationen geht. Auf einem Gerät habe ich direkt draufgedruckt eine Bedienungsanleitung, analog. Wie sieht es aus? Es ist eine eigene Arbeitsgruppe, wir müssen zum Gesetz dazu definieren, wie schaut vielleicht "Leichte Sprache" aus und Dinge, die in einer solchen Anleitung kompliziert sind. Wie kann ich die in einer Anleitung zeigen, beschreiben, definieren? Wie kann ich meine Dienstleistung gestalten? Man kann ein PDF machen und die Sprache muss man verstehen können. Es gibt Menschen, die verstehen den Gesetzestext nicht, eine von vier Personen kann einen langen Text nicht mehr verstehen. Das ist Thema.

Wie kann man das standardisieren? Englische Wörter sind nicht leicht zu verstehen und schwierige Wörter oder Fremdwörter auch nicht. Das ist bei uns in der Norm Thema.

Ich habe "Leichte Sprache" und bildgestützte Information, das ist nicht unwesentlich.

Ich habe als nächstes: In Österreich haben wir eine Expertin, Petra Plicka, die ist Expertin in diesem Bereich, der ist wesentlich, nichtdigitale Information. Dass man fragt, gibt es Prinzipien, assoziative Bilder, damit kann man beschreiben, zeigen und erläutern.

Ich bin in einer Arbeitsgruppe, die Inder haben in einem Arbeitsbereich 150.000 Graphiken, um mit kurzen Bildsymbolen statt mit Schrift Informationen weiterzugeben.

Das ist auch ein Thema, das wird in Zukunft Thema in den Normen sein. Es ist unser Thema von Österreich aus, in diesem Bereich unser Know-how einzubringen.

Ich weiß nicht, ob wo eine Uhr ist und ich in der Zeit bin.

Ich habe es auch, sozusagen auszugsweise, an einem Beispiel von der Petra gezeigt, nur, dass man verstehen kann, es geht nicht um Zentimetermaße oder Raumproportionen, aber um andere Regeln und Prinzipien.

Was wichtig ist, auch für mich, wenn ich als Produktdesigner arbeite, immer den Roten Faden in der Arbeit zu finden. Das ist für den Anwender, wir hörten es vorher, einer

von 5.000 – wie auch immer, einer von 100 ist jener, der in der Normenarbeit und die anderen anwenden, (?) aber der Rote Faden, der ist wesentlich für mich, um aus dem Tun zu sprechen.

Ich bin in meiner Arbeit teilweise, auch was die 301 549 betrifft, betriebsblind. Ich weiß nicht, wie ein Anwender es versteht, ob die Anwender es gut verstehen und wir es gut beschrieben haben.

Ich gebe es einer Gruppe zum Schauen, und ich kriege Kommentare zurück. Wenn die gut sind, ist es extrem viel Arbeit. Ich kriege erstmals was zurück, wo ich merke, aha, es ist von dem Anwender für mich in meiner Arbeit.

So wie ich eine Note bekomme oder einfach, aha, verstanden oder nicht verstanden.

Und da ist ganz wichtig, dass in den unterschiedlichen Arbeitsgruppen der Prozess unterschiedlich gehandhabt wird und wir in Zeitdruck die Phase eigentlich sozusagen nicht haben, auch intern nicht, was natürlich am Ende des Tages für die Qualität – ich frage mich bei verschiedenen Kapiteln, ob wir die Qualität am Ende leisten können. Einige Kolleginnen und Kollegen wissen über die Dinge mehr Bescheid, aber die Phase ist wichtig. Habe ich das, was ich in der Norm definiert und beschrieben habe für die Anwendung und für die Umsetzung des Gesetzes richtig erfasst? Wenn nicht, muss man es in drei bis vier Jahren überarbeiten. Das ist etwas, das fällt mir teilweise leicht, ist aber in europäischen und internationalen Gremien schwerer und noch mehr, weil wir von Österreich wenige Personen haben, die bereit sind, in den Spiegelgremien an solchen Kommentaren oder an dem Beispiel in der Gruppe zu arbeiten.

Wir kommen nach Österreich und machen drei bis vier Wochen hintereinander zu den Vorfassungen Arbeitssitzungen. Wirklich, praktisch das Problem, ja, wir sitzen zu zweit, eine Woche hat eine Kollegin aus Salzburg, dann eine Kollegin aus Graz Zeit. Wir machen drei bis vier Termine, damit die Personen mit uns die Kommentare in Spiegelgremien erfassen können.

Das macht es schwer, ich arbeite im Normungsinstitut in einigen Ausschüssen. Wenn ich die Stunden zusammenzähle, dann kommen 60.000 bis 70.000 Stunden zusammen, damit wir alle besser arbeiten können. Ich brauche aber die Struktur und die Gremien und die Personen, die in unterschiedlichen Ebenen aktiv mitarbeiten. Klaus Höckner hat Dinge angesprochen und ich verstärkte das. Wir haben Verbesserungsbedarf. Wir sind in einigen Dingen gut. Wir haben im Herbst eine

Kollegin verloren, Monika Klenovec, sie hat in 20 Jahren viele dieser Arbeiten gemacht und mit ihr im Team haben wir viel erreicht. Und viele der strukturellen Dinge konnten wir lösen, weitergeben und vorgeben. Und um sozusagen die Lücke von Monika Klenovec zu schließen, dazu bräuchten wir viele Expert:innen.

Fünf Minuten noch?

Aha, okay.

Wir sitzen im Normungsinstitut. Hier ist eine andere Beispielfolie. Ja, ich glaube, wenn ich fünf Minuten habe, würde ich auf eine Frage eingehen, die kam aus Wien.

Es ist genau das schon angesprochen worden, wenn es ein Gesetz gibt, ein Gleichstellungsgesetz, und die Stadt Wien eine Struktur hat, wie sie das abarbeitet, ist trotzdem die Frage, wenn ich den European Accessibility Act ansehe, habe ich als Stadt Wien mehr Möglichkeiten, mir am europäischen Binnenmarkt Produkte und Lösungen zu beschaffen für meine Verkaufsstellen, weil es plötzlich nicht nur einen Hersteller gibt, der aus Schweden kommt, sondern viele Hersteller gibt es in Europa mit gleicher Qualität. Ich kann es mir aussuchen, das ist der Vorteil, der Binnenmarkt. In der Umsetzung, in der Norm haben wir plötzlich, wo die Hersteller aus den USA, aus Asien oder aus Canada, sagen, was in der europäischen Norm erarbeitet wird, gefällt uns nicht, weil damit können wir unsere Produkte nicht nach Europa verkaufen.

Das ist international ein Problem. Für Europa ist es genau umgekehrt: Wir haben dann ein Produkt. Ich habe bei Bankomaten gesucht, es gibt viele ähnliche Produkte, die passen, wir haben ein passendes gefunden, das ist europäisch. Es erfüllt nicht alle Anforderungen, es ist aber das beste Gerät. Das ist sozusagen in der Zukunft, dass die Hersteller und die Produkte nach Standards Qualität zeigen können. Die Qualität kann geprüft werden. Mit dem Qualitätssiegel bin ich auf der sicheren Seite und ich muss Menschen mit Behinderungen nicht mehr ausgrenzen.

Sprecher*in: Jetzt geht's. Danke. – Ich habe eine Frage zu der Design-für-Alle-Norm: Welche Barrierefreiheitsanforderung aus der Richtlinie aus dem European Accessibility Act wird damit konkretisiert? Weil die harmonisierten Normen mit der Richtlinie, wenn man die anwendet, ist die Konformität ein Thema. Es muss sich um eine konkrete Barrierefreiheitsanforderung handeln. Welche ist es in Anhang 1 der Richtlinie?

Bernhard Hruschka: Das ist ein Management-Tool. Wenn ich als Firma sage, ich habe jetzt meine Elektrotankstelle, und hier ist ein IKT-Gerät für die Abrechnung, und das restliche Procedere teste ich mit meiner Referenzgruppe, und das Procedere, ich habe eine Aufgabe, die ist nicht in der Norm, aber es ist ein Gesetz da, mit dem ich arbeite, und die Abwicklung eines Usability-Tests mit der Referenzgruppe mache, dafür könnte ich die EN171 61 verwenden.

Sprecher*in: Das klingt sinnvoll und gut. Aber die konkrete Anforderung, ich tu mir schwer, die zu finden, es gibt den Satz in der Einleitung bei Abschnitt 1: Produkte sind so herzustellen, dass Menschen mit Behinderungen sie maximal nutzen können (liest vor) und so weiter. Also, geht es um das? Das ist ja nur eine Einleitung.

Bernhard Hruschka: Jetzt schaltet sich Doris Ossberger ein.

Doris Ossberger: Ja. Ich weiß nicht, ob die Antwort befriedigend ist. Ich habe mich auf das Thema nicht vorbereitet. Ich habe an der ersten Norm in dem Bereich mitgearbeitet. Der Knackpunkt ist, es ist eine Norm, die Prozesse beschreibt, die man anwenden soll, um eine Dienstleistung oder ein Produkt barrierefrei zu gestalten.

Also, es geht um den Weg dahin, dass man alles berücksichtigt, was es zu beachten gibt, damit das Ergebnis barrierefrei ist. Und ich sehe es so, die Antwort ist aber nicht exakt, auf welchen Punkt es sich bezieht, aber das Barrierefreiheitsgesetz, da geht es um Dienstleistungen und Produkte. Und ich sehe es so, dass es allgemein darum geht, wenn die Norm harmonisiert ist, dann ist man angehalten – oder dass man mit der Konformitätsvermutung, dass – wenn man sich – gleich, Bernhard Hruschka, – wenn man sich in dem Prozess an die Norm gehalten hat, wenn man das nachweisen kann, das sind eine Art Checklisten, zumindest aktuell in der Fassung, wenn man das nachweisen kann, dass man das berücksichtigt hat, dass die Konformitätsvermutung gilt, das kann ich mir vorstellen.

Bernhard Hruschka: In Abschnitt 6 haben wir Alternativmethoden, um das zu erfüllen. QR-Code, wenn ich den auf dem PC nicht einscannen kann, brauche ich die Homepage, und für mein Sparbuch muss ich online mein Gesicht oder meinen Pass einscannen und vor die Kamera halten. Und weiß nicht, ob es ist oder nicht. Und ich habe ein gleichwertiges Procedere für weitere Möglichkeiten, es muss eine barrierefreie Funktion geben. Das gibt es noch nicht. Einwurfstellen für Pfandrückgabe, oder meine Bücher kann ich selbst einscannen. Oder bei PackerIn: Wie packe ich die selbst ein? Das steht in der Norm noch nicht drinnen, aber das Procedere, das kann

man testen und man kann es nachweisen, dass es für die Zielgruppe für den Prozess geht und die Methodik auch, um zu einer Lösung zu kommen. Damit kann ich bestätigen, ich kann die Ziele erfüllen. Dafür kann man es anwenden.

Klaus Höckner: Das wird meines Erachtens sowieso die Zukunft werden. Das wird prozessorientiert laufen, es wird nicht mehr so heißen wie "du musst einen Kontrast von 1:6 haben, wenn du Schrift bis Punkt 14 hast" und Bla Bla Bla, sondern es muss ausreichend verwendbar sein, damit es erfasst wird. So kommst du immer mehr in die Richtung von den funktionalen Beschreibungen nachher. Wie kommst du hin? Nicht ein Zentimeter, Bla Bla.

Aber eine andere Sache, du hast gesagt, international gibt es Schwierigkeiten. Es ist das Gegenteil der Fall: Die EN301 549 haben wir auch in anderen Kontinenten, auch in Singapur wird sie nächstens angenommen, auch in anderen Ländern. Die Norm ist wirklich eine, die weltweit einen Impact hat.

Und das muss man schon auch wirklich sagen, ich bin zum Beispiel in einem anderen Projekt drinnen, die ECIG (?) finanziert das. Barrierefreiheitsnormen will sie in Afrika und Südamerika etablieren. Wir schauen, dass wir andere Länder finden, damit wir die Norm anpassen können auf afrikanische Verhältnisse zum Beispiel. Das ist eh klar, alles ist anders dort, die Demografie, die technische Entwicklung und so weiter. Viel besser als bei uns zum Beispiel, was IKT betrifft.

Da tut sich schon was. Man muss sagen, da sind wir endlich Vorreiter. Früher war es immer die ADA – Amerika war immer das Vorbild, die machen das seit 30 Jahren. Jetzt gibt es aber düstere Zeiten in den USA. Wir haben in Europa die Vorreiterrolle zu spielen, würde ich sagen. Danke auf alle Fälle. Gehen wir zur Frau Dipl.-Ing. Doris Ossberger – Diplomingenieuse. Bitte. Die Bühne gehört Ihnen. (Beifall)

Doris Ossberger, bauliche Barrierefreiheit

Doris Ossberger: Ich orientiere mich an der Fernbedienung, schönen guten Nachmittag. Ich finde es sehr passend in der Abfolge im Kontext von der Veranstaltung heute, dass ich mit der EN172 10 als letzte drankomme, weil da geht es um bauliche Barrierefreiheit.

Damit sage ich, es ist passend, dass ich als Letzte drankomme. Damit sage ich nicht, dass Barrierefreiheit baulicherseits unwichtig ist, ganz im Gegenteil. Das sage ich

nicht, weil es mein Hauptfachgebiet ist, aber im Zusammenhang mit dem European Accessibility Act und dem Barrierefreiheitsgesetz ist nicht der Fokus drauf. Weil im European Accessibility Act und im Barrierefreiheitsgesetz geht es in erster Linie um digitale Angebote und elektronische Angebote und Dienstleistungen.

Und – ja, die ersten beiden Normen, die heute vorgestellt wurden, die beschäftigen sich natürlich zentral mit diesen Angeboten, die die Gesetze regeln.

Bauliche Barrierefreiheit verlangt – und ich werde drauf gleich noch näher eingehen, um es zu relativieren, aber zentral verlangen Accessibility Act und Barrierefreiheitsgesetz nicht bauliche Barrierefreiheit. Es geht nicht primär um bauliche Barrierefreiheit. Daher gut platziert hier, danke, Klaus Höckner.

Ich habe Ihnen jetzt gesagt, die Gesetze verlangen bauliche Barrierefreiheit nicht. Ganz so kann man es nicht sagen. Was verlangen sie in dem Zusammenhang schon? Oder was verlangt der European Accessibility Act schon? Es gibt im European Accessibility Act einen Anhang, der ist nicht im Barrierefreiheitsgesetz, wo es um Barrierefreiheit der baulichen Umgebung von Dienstleistungen geht. Es ist Artikel 3. Dort wird es vom European Accessibility Act geregelt. Es geht um das, was Klaus Höckner erwähnte. Es ist natürlich sinnvoll, wenn ich den Bankomaten zum Beispiel habe, der klar im Anwendungsbereich von Barrierefreiheitsgesetz und European Accessibility Act ist. Es macht Sinn, nicht nur das Gerät selbst barrierefrei zu gestalten, dass es barrierefrei bedienbar ist, sondern dass man auch Barrierefreiheit bis dahin bekommt. – Genau.

Und dieser Anhang 3, European Accessibility Act will genau auf das hinaus, dass man auch das Umfeld und den Weg damit zu den Dienstleistungen und Produkten, die im European Accessibility Act geregelt sind, baulich barrierefrei gestalten soll.

Jetzt steht in dem Anhang 3 auch, dass die Mitgliedsstaaten entscheiden können, ob sie diesen Anhang 3 oder die Anforderung aufnehmen in die nationale Gesetzgebung.

Und damit kommen wir darauf zurück, was ich vorher sagte, dass Sie das im österreichischen Barrierefreiheitsgesetz nicht finden werden, weil es in Österreich nicht gemacht worden ist.

Nichtsdestotrotz ist im M 587 vorgegeben, oder ist die Norm für barrierefreies Bauen eine der Normen, die im Sinne einer Harmonisierung überarbeitet werden sollen. Und

das ist eben für die Fälle, wo ein Land diesen Anhang 3 des European Accessibility Act übernommen hat.

Ich stelle Ihnen einmal ganz kurz das System der EN172 10 vor. Die EN172 10 ist eine sehr umfassende Norm und es würde den Rahmen sprengen, jetzt ins Detail zu gehen.

Aber um zu verstehen, welche Art der Überarbeitung für den Zweck der Harmonisierung notwendig ist, ist es gut zu wissen, auf welchen Prinzipien die Norm basiert. Und zwar ist es so: Die aktuelle Fassung der EN172 10 für barrierefreies Bauen ist von 2019. Es war ein langer Prozess, bis es möglich war, eine europäische Norm für barrierefreies Bauen zu entwickeln.

Sehr stark beteiligt übrigens, federführend, würde ich sagen, war übrigens die heute schon erwähnte Kollegin Monika Klenovec.

Und das war deswegen so ein langer Weg, weil es einfach sehr schwierig ist oder sehr schwierig sein dürfte, sich in dem Bereich eben wegen der vielen nationalen Unterschiede und Normen, die es schon gibt, auf einheitliche Vorgaben zu einigen. Das hat schon früher auf internationaler Ebene geklappt. Die ISO dazu gibt es schon länger, das hat einfach den Grund, dass die ISOs nicht verpflichtend übernommen werden müssen. Bei der EN, sobald die in Entwicklung ist, müssen alle anderen Arbeiten eingestellt werden. Wenn sie publiziert wird, müssen die anderen Normen, die das Thema behandeln, zurückgezogen werden. Warum? Weil eine europäische Norm, wenn sie erscheint, automatisch auch innerhalb der EU zu einer nationalen Norm wird. Und ich werde nicht müde, zu betonen, dass die EN172 10 wie alle anderen EN nicht eine Norm ist, die im Kosmos ist, sondern es ist eine Ö-NORM, es ist eine Ö-NORM wie andere Ö-NORMs, die Ö-NORM 1600 zum Beispiel. Die ist vielen vertrauter.

Was hat es damit zu tun, dass es schwierig war, zu der Norm zu kommen? Bei einer ISO ist es den Ländern wurscht, weil sie müssen sie nicht übernehmen.

Für die Staaten, die mitarbeiten, natürlich ist es in ihrem Interesse, dass die Anforderungen, die in ihrem Sinne sind, reinkommen. Wenn sie nicht reinkommen, nehmen sie die nationale Norm – es ist kein großes Problem. Aber bei einer EN – da gibt es die Anforderung, dass man das übernehmen muss. Es ist schwierig, alles unter einen Hut zu bringen und Konsens zu erreichen. Alle Staaten müssen es als Norm anwenden, es müssen alle akzeptieren. Es war eine lange Einleitung dazu jetzt.

Deswegen hat man die Lösung gefunden bei der Norm, dass man rein funktionelle Anforderungen definiert. Das bedeutet, es gibt dort keine Maße oder Werte drinnen, es sind Anforderungen. Es sind jetzt keine Anforderungen, die weniger verbindlich sind als andere Normen, als in anderen Normen, die Maße oder Werte haben, sie sind auch Muss-Kriterien, es sind auch Empfehlungen drinnen, aber es gibt keine Maße und Werte. Was kann man sich darunter vorstellen? Das ist vielleicht abstrakt, wie ich es sagte, konkret kann man sich vorstellen:

Ich habe in der EN172 10 eine Vorgabe, dass Elemente einen ausreichenden Kontrast haben müssen, "muss" ist eine Anforderung, es ist keine Empfehlung.

Aber ich habe nicht drinnen die Information, wie viel ist ausreichend.

So.

Als Anwenderin frage ich mich: Woher weiß ich, was ausreichend ist? Soll ich mir das aus den Fingern zuzeln? Wer sagt mir das?

Damit komme ich zu dem System, mit dem die EN172 10 arbeitet, die Anforderung oder die Auskunft, was bedeutet jetzt ausreichend, finden Sie zum Beispiel in nationalen Normen dazu. Wer keine Normen in den Ländern hat, da gibt es eine technische Richtlinie, die keinen Normcharakter hat, aber die zusammenwirkt und die gleiche Struktur wie die EN172 10 hat. Und die bietet abgeleitet von der ISO, die ich vorher nannte, für alle Werte. Man kann die anwenden, muss aber nicht. Wer als Land keine eigenen Werte hat, kann die Werte von da nehmen. Wer eine eigene Norm hat, wie zum Beispiel Österreich, die können das abgleichen mit dieser anderen, man holt sich dort die Werte raus.

Im Fall von Kontrast, überhaupt in der Ö-NORM B1600 und den Folgenden. Das heißt, das System ist so in Österreich, dass ich eigentlich immer die Ö-NORM 172 10 und B1600 gemeinsam verwenden muss. Die Anforderung hole ich mir aus der 172 10 und suche konkrete Werte in B1600, wenn ich sie hoffentlich finden kann.

Ich sagte, ich sage etwas zur Verbindlichkeit.

Es ist bekannt, Normen haben generell Empfehlungscharakter. Sie repräsentieren den Stand der Technik und können für verbindlich erklärt werden, indem sie im Gesetz erwähnt werden oder ein Gesetz Bezug drauf nimmt, auf die ganze Norm oder auf Teile davon oder im Rahmen zum Beispiel von Förderbedingungen, oder von einem Vertrag bei einem Projekt. Also, in unterschiedlichen Rahmen kann man eine Norm für

einen größeren Bereich, oder in kleinerem Rahmen, für verbindlich erklären. Grundsätzlich hat sie Empfehlungscharakter – wenn sie so und so sein muss, dann bedeutet das, dass sie so und so sein muss, um die Norm zu erfüllen.

Anders ist es bei einer harmonisierten Norm. Wir haben heute öfter schon gehört, eine harmonisierte Norm hat den Zweck, dass sie mit einem Gesetz verknüpft ist, mit einem europäischen Gesetz, dem European Accessibility Act in diesem Fall, und dass man davon ausgehen kann, wenn man die Norm erfüllt, wenn man die Kriterien erfüllt hat, um dem Gesetz zu entsprechen. Das ist eine Wiederholung. Das ist die Konformitätsvermutung.

Und deswegen ist auch die Vorgabe, dass es für den Anhang 3, erinnern Sie sich, es ist der Anhang, der optionale Anhang, da geht es darum, die Umgebung im vom European Accessibility Act umfassten Dienstleistungen und Produkte barrierefrei zu gestalten, dass man dafür EU-weit einheitliche, objektivierbare Anforderungen hat. Das bedeutet in vielen Fällen, dass es heißt, dass so Angaben wie "ausreichend" nicht ausreicht, sondern man braucht einheitliche und konkrete Maße und Werte.

Ja, das Problem, Sie werden es vielleicht schon ahnen: Es war ein langer Weg, zur EN172 10 zu kommen. Und die EN172 10 lebt von dem System, dass sie zusammenwirkt mit den nationalen Normen und selbst nur – unter Anführungszeichen – die Zielanforderungen hat. Und sie ist noch nicht so alt, sie ist von 2019 und somit sechs Jahre alt. Im Vergleich zu mir auf jeden Fall jung. Man hat sich dann, als es hieß, man muss sie überarbeiten, damit sie eine harmonisierte Norm ist, gewundert. Man wusste, niemand wird sich darauf einigen, auch nicht, wenn man gezwungen wird. Man fand daher eine Lösung, dass man einen Anhang A erstellt, darin besteht die Überarbeitung. In diesem Anhang A werden Mindestanforderungen nur für die Anwendung zur Konformitätsbewertung mit dem European Accessibility Act zur Verfügung gestellt. Das heißt, nur der Teil ist das, was dann als harmonisierte Norm für die Konformitätsbewertung funktioniert.

Ja, Anhang A ist normativ.

Ich habe einen Überblick für Sie gemacht über die berücksichtigten Aspekte, es sind jene, die im Anhang 3 des European Accessibility Act aufgelistet sind. Die Nutzung der zugehörigen Außenbereiche und Anlagen, die Nutzung von Eingängen und Pfade für horizontale und vertikale Fortbewegung. Und die Nutzung von Raum von der Allgemeinheit, und die Nutzung von Toiletten und Sanitäreinrichtungen (liest vor) und

die Kommunikation und Orientierung über mehr als einen sensorischen Kanal, die Nutzung von Einrichtungen und Gebäuden für ihren vorhersehbaren Zweck. Und so weiter (liest vor)

Und dann kommt zusätzlich dazu: IKT außerhalb des Anwendungsbereiches von EN301 549, in dieser EN gibt es den diskutierten Punkt 8.3, wo bis zu einem gewissen Grad bauliche Anforderungen von IKT beschrieben werden. Allerdings ist das beschränkt auf sogenannte stationäre IKT, das bedeutet, wenn ich einen Bankomaten habe, der ein Gerät ist, der zum Beispiel am Boden steht, fällt das unter den Anwendungsbereich der EN301 549, wenn das Gerät in der Wand montiert ist, dann fällt es da nicht drunter.

Deswegen hat man beschlossen, das Thema in einem extra Abschnitt auch zu behandeln für alle Geräte, die nicht am Boden stehen und in sich die Zugänglichkeit – physisch – dann dort beschrieben haben.

Die nächsten Schritte kann ich schnell abhandeln: Es ist die Frage um den Zeitrahmen, den gibt laut European Accessibility Act an, oder laut Mandat 587, da ist die Frist, wann die fertig sein sollten, für alle gleich gewesen. Im Grunde genommen ist die Frist vorüber. Im Moment ist es so, dass es einen Entwurf gibt für diese überarbeitete EN172 10 mit dem neuen Anhang. Über den Sommer wird ein Enquiry stattfinden. Die nationalen Spiegelgremien können die Stellungnahme dazu abgeben und mit Einarbeitung der Kommentare dazu ist der Schritt abgeschlossen. Und dann, nach November 2025, wird es so sein, dass ein finaler Entwurf erstellt wird, der zur Abstimmung gelangt. Wann das fertig sein wird – ich sage, es steht nicht unbedingt in den Sternen, es wird aber nicht übermorgen sein, aber man kann sich anhand der Schritte ungefähr vorstellen, wann es sein könnte. Wenn Sie Fragen haben, gerne jetzt oder ein anderes Mal. Hier sind meine Kontaktdaten aufgeschrieben, Sie werden mich auch sonst finden. Danke. (Beifall)

Klaus Höckner: Danke. Ich muss sagen, wir sind in der Zeit weit fortgeschritten. Wir haben uns entschlossen, dass wir Ihnen nicht das Essen vorenthalten, aber jetzt einmal alles abschließen werden. Wir haben noch vier Vorträge zu den Themen, wie kann ich Support haben. Ich will alle Vortragenden ersuchen, sich an den Zeitrahmen zu halten und es so kurz wie möglich halten, dann haben wir noch einen Panel, wo wir diskutieren können, wie wir das am besten umsetzen. Dann haben wir ein Buffet

draußen für Sie, und Sie finden hoffentlich die Zeit, noch 20 Minuten bei uns zu bleiben, um bei uns am Buffet sich zu laben und mit uns zu reden.

Wie sind die Voraussetzungen am Markt? Werner Rosenberger wird erzählen, was er alles tut. (Beifall)

Werner Rosenberger, Zertifizierung

Werner Rosenberger: Vielen Dank, ich bin Werner Rosenberger, ich bin bei der Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen tätig, danke, dass ich die Zertifizierung präsentieren kann. Bitte um meine Präsentation. Genau, das erste Bild, es zeigt ein Smartphone, das nutzen wir regelmäßig und dann haben wir ein Smartphone einer blinden Person. Wir haben viele Betriebshilfen, aber Websites müssen eine bestimmte Barrierefreiheit erfüllen. Interoperabilität. Es ist nicht so einfach zu erklären und zu verstehen. 2018 haben wir ein Zertifikat gegründet aus zehn Organisationen heraus, mit Fachkompetenzen, um das Thema nach außen hin gut darstellen zu können.

Was ist das Problem? 2018 war die Gründung. Wir waren mit dem Zertifikat die ersten am Markt, es wurde noch nicht wahrgenommen, nicht in den Medien und nicht im öffentlichen Bereich, das neue Webzugänglichkeitsgesetz wurde noch nicht wahrgenommen.

Man kann sich als Laie nicht gut an der Sichtweise der User orientieren, das meiste ist technisch in Codes umzusetzen und nicht im Webdesign. Farbkontraste – darauf wird Wert gelegt.

Die Einhaltung der technischen Norm ist nicht leicht erreichbar, das ist das Problem, wie bei vielen Normen. Und dadurch ist es wirklich wichtig, hier einen Weg voranzugehen, den Unternehmen einen Weg zu geben, wie sie zumindest die Norm angleichen könne. In Unternehmen gibt es sicher Schwierigkeiten, und die IT-Experten sprechen eine andere Fachsprache, die dann der Marketingmanager, der die Website beauftragt, nicht immer versteht. Es gibt also eine Diskrepanz im Unternehmen. Barrierefreiheit soll also nach außen gut sichtbar sein, daher das Zertifikat.

Das Zertifikat soll die Zugänglichkeit gewährleisten und eine Sensibilisierung verankern, dass Barrierefreiheit besser unterstrichen wird und die Rechtsvorschriften besser umgesetzt werden.

Es soll das Bewusstsein für Barrierefreiheit stärken auch in Unternehmen und in öffentlichen Einrichtungen und, wie gesagt, aus dem Konzept der Barrierefreiheit ein Produkt zu machen.

Es soll die Generierung der Nachfrage nach Barrierefreiheit schaffen.

Das Zertifikat ist eine österreichische Initiative und ist auf dem Weg nach Europa. Wir können zertifizieren, weil wir können nach WCAG2.1 AA prüfen und nähern uns einer weiteren Norm an. Websites können geprüft werden. Im Hintergrund gibt es einen Beirat, der ist, wie gesagt, interdisziplinär, weil er ist von verschiedenen Fachkompetenzen bestückt, und im Behindertensektor ist es die Hilfgemeinschaft und Forschungszentren und Unternehmensberater:innen, die das Ganze vorantreiben und prüfen können.

Wie sieht die Zertifizierung aus? Drei Stufen haben wir für die Zertifizierung für Websites: Gold, Silber, Bronze. Wir stufen dann auch ein, dass Bemühungen zur Barrierefreiheit besser ausgezeichnet werden.

Es gibt sozusagen eine Dreijahresgültigkeit, danach kann man verlängern. Es gibt jährlich Prüfungen, langfristig wird geprüft die Umsetzung, es ist alles in Bewegung im Web, wir wollen, dass es langfristig gut umgesetzt bleibt.

Kurz einige Vorteile noch: Es ist mit TÜV AUSTRIA und dem Beirat ein unabhängiges Zertifikat, wir sind nicht vom Markt getrieben, wir haben betriebswirtschaftliche Effekte, man kann das Zertifikat im Unternehmen vorantreiben, es gibt Stichworte wie CSR, CDR, SDG, ESG – man kann sich abgrenzen und als positives Image nach außen wirken.

Hier Beispiele: Mit REWE haben wir begonnen, es waren auch viele öffentliche Einrichtungen dabei, über 100 Zertifikate haben wir schon vergeben, Online-Shops kommen immer wieder auf uns zu, damit sie zertifiziert werden.

Und zum Schluss: Barrierefreiheit ist kein Hindernis, sondern ein Mehrwert für alle, das soll erkannt werden. Die Zielgruppe ist riesengroß, weil die Generationen sind internetaffin und werden auch im Alter den Webshop und E-Banking nutzen. Danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

Klaus Höckner, Personenzertifizierung

Klaus Höckner: Danke, Werner Rosenberger. Wir kommen von der Produktzertifizierung zu der Zertifizierung der Personen, wenn Sie eine Website haben und wollen die barrierefrei machen, müssen Sie einen Weg dahin beschreiten. Das heißt, suchen Sie eine Agentur oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das können, wirklich können und die entsprechend die Expertise im Hintergrund haben. Wie können Sie beweisen, dass Sie die Expertise haben? Mit einem Personenzertifikat, hier in Wien auf lokaler Basis oder auf internationaler Basis, da mit der International Association of Accessibility Professionals – das ist eine Organisation, die ist von den USA und ist in Washington DC. Wir haben Ableger – ich bin der Lead für Österreich. Wir haben welche für Deutschland und die Schweiz, es gibt einen Nordic Chapter, einen in Indien, einen in China, einer kommt in Afrika.

Die International Association of Accessibility Professionals ist weltweit tätig, man will Menschen die Möglichkeit der Weiterbildung geben und dass sie ein Zertifikat darüber erwerben, was sie gelernt haben.

Und zwar mit ebenfalls der Analyse und Bewertung von Websites, Beratungen, Nutzer:innentests von Menschen mit Behinderungen, Erstellung von barrierefreien Dokumenten und so weiter.

Die Zertifizierung hört sich kompliziert an. Es geht darum, dass man den Manager zertifiziert und den Weg der Barrierefreiheit im Prozess, den er im Unternehmen nachher begleiten kann. Dann gibt es den, der auf der Stirn "Nerd" stehen hat, der Programmierer. Der ist wirklich auf technischer Ebene und programmiert – für die Zertifizierung wird es natürlich auch abgetestet. Dann haben wir einen Mix und den Accessibility Document Specialist, der oder die barrierefreie PDFs und Word-Dokumente und PowerPoint-Dokumente erzeugen und prüfen kann, ob alles seine Richtigkeit hat. Die Zertifikate gelten drei Jahre. Sie haben bestimmte Keks, Punkte, die man erwirbt für freiwillige Tätigkeit und Vorträge. Ich kriege hier zum Beispiel zwei Keks und muss die weiter regelmäßig nachweisen, dann wird das Zertifikate erneuert, wie bei gerichtlich beeideten Sachverständigen. Wenn Sie lieber auf Deutsch als auf Englisch kommunizieren, dann ist es ein Nachteil. Es gibt viele Spezialist:innen, die forderten, man braucht alles auch auf Deutsch. Wir haben daher alles übersetzt und das in deutscher Sprache gemacht, es gibt jetzt deutsche Prüfungen.

Weltweit haben wir – die Zahl hier unten stimmt nicht mehr, wir haben 7.500 Zertifizierte – im deutschsprachigen Bereich haben wir um die 400, 22 haben wir gestartet, wir waren bei 94. und bei 30 bis 35 Firmen, die teilnehmen.

Sie müssen zahlen dafür, ja; dass Sie das machen können, es ist keine Zertifikate, die man umsonst machen kann. Und man muss zahlen dafür, dass man Mitglied sein kann bei IAAP. Als Organisationsmitglied in der Hilfgemeinschaft habe ich neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ich aufnehme. Und ich zahle 1.200 Dollar pro Jahr zum Beispiel, und die Prüfung kostet auch 700 Dollar. Dafür sind Schulungsvideos und so weiter umsonst.

Was macht man? Man hat unterschiedliche Arbeitsgruppen, die Mitarbeit, wenn man sich wirklich engagieren will, das ist unbezahlt, man muss aber auch nichts bezahlen. Man ist eingeladen, sich bitte bei uns zu melden, um da mitarbeiten zu können bei den Zertifikaten. Wir hatten das Übersetzungsprojekt. Und wenn Sie Interesse an der Mitarbeit haben, dann melden Sie sich bitte. Hier sind die QR-Codes, die sind nicht für alle barrierefrei, aber wenn Sie das PDF erhalten, dann können Sie die sicher mit Screenreader bedienen.

Wir sind im Umbruch, die meisten sind von uns in Deutschland. Das ist klar. Österreich ist ein aktives Mitglied bei dem Ganzen. Die Schweiz hinkt noch ein bisschen nach, das hängt vielleicht damit zusammen, dass sie nicht in der EU sind und der European Accessibility Act nicht schlagend wird für sie.

Ich hoffe, ich habe es trotz der Kürze vermitteln können, worum es geht.

Karin Newald und Nicole Schmid, TÜV Austria, Ausbildung zum/zur zertifizierten Barrierefreiheitsbeauftragten

Klaus Höckner: Und gebe weiter zu Karin Newald von TÜV AUSTRIA. (Beifall)

Karin Newald: Vielen Dank. Ich darf Ihnen das nächste Angebot präsentieren. Ich bin von der TÜV AUSTRIA Akademie und bin für Programmbereich Umwelt, Führung, Nachhaltigkeit zuständig. An der TÜV AUSTRIA Akademie – selbstverständlich, schauen wir auf das Thema Barrierefreiheit, es ist immer mit ein paar – beispielsweise bei dem Lehrgang Facilitymanagement und mit Werner Rosenberger bieten wir digitale Barrierefreiheit an. Ich dachte, für heute zupfe ich was besonderes für Sie raus,

nämlich unser Hobby, unsere Leidenschaft, die uns über den Jahreswechsel begleitet hat, die Ausbildung zum/zur zertifizierten Barrierefreiheitsbeauftragten. Gemäß Bundeseinstellungsgesetz gibt es seit Jänner 2025 eine Vorgabe – Unternehmen mit mehr als 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die brauchen das auch, den Barrierefreiheitsbeauftragten und so weiter. Das hat Fragezeichen aufgeworfen in den Betrieben: Was muss man tun? Was braucht man? Ganz normal, vor einigen Tagen hatte ich die Anfrage, wir sind seit Jänner zu Dritt im Unternehmen und wissen nicht, was wir tun sollen. Das verstehe ich, dafür haben wir die Ausbildung gemacht, um nominierte Barrierefreiheitsbeauftragte in den Betrieben oder Facilitymanager:innen, wo es immer heißt, du machst das jetzt, um Sie bei Ihrer Orientierung in dem Aufgabenbereich zu unterstützen und Ihnen Backup zu geben und die Sicherheit wie packt man das Ganze an.

Was heißt das denn? Und das Barrierefreiheitsgesetz, parallel zum Juni, das schupfen wir auch gerne mit dazu, dass wir jemanden haben, der zentral verantwortlich ist. Und im Rahmen der Ausbildung haben wir mit Klaus Höckner die Möglichkeit, Unterstützung zu bieten.

Zertifiziert, das ist ein Wort, das ist immer eine Warnung und ein Versprechen, weil das ist kein Kurs und kein Seminar, wo man sagt, ich sitze drinnen und wenn ich 80 Prozent erledigt habe, habe ich die Teilnahmebestätigung, dann ist es ein grüner Haken und alles ist erledigt. Aber zertifiziert heißt immer, ich werde gefördert und gefordert, auch wenn ich im Auditorium bin, und ein Teilnehmer, eine Teilnehmerin bin, muss ich liefern und leisten. Wenn Sie das bei uns tun, wenn es entsprechend passt, werden Sie belohnt mit einem Personenzertifikat. Was das Thema Personenzertifizierung betrifft, ich war so frei und habe mir gleich die Kollegin von TÜV AUSTRIA aus dem Team Personenzertifizierung geschnappt und bitte sie, uns einen Einblick zu geben. Ich gebe weiter an Nicole Schmid, bitte gib uns einen Einblick in das Thema.

Nicole Schmid: Sehr gerne, ich gehe auf die Personenzertifizierung ein, die ist geregelt in der Norm ISO/IEC17024, die regelt die Zertifizierung von Personen und überprüft und bescheinigt deren Qualifikation. Und zwar von den Leuten, die ausgebildet werden zu Barrierefreiheitsbeauftragten. Es wird in einem Zertifizierungsprogramm abgebildet, wie die Voraussetzungen sind und was man leisten können muss. Das kann man jederzeit anfordern, später kommen die Kontaktdaten eingeblendet, bitte wenden Sie sich an uns.

Ausbildende Institute müssen sich zertifizieren lassen nach der ISO-Norm. Das wird in der Norm geregelt, wie Voraussetzungen sind an Ausbildungsstätten und an uns, an TÜV AUSTRIA geliefert (?), da gibt es genaue Vorgaben, wie der Zertifizierungsprozess abzulaufen hat.

Was bedeutet es, wenn ich so ein Personenzertifikat erwerben kann, wenn ich in der TÜV AUSTRIA die Ausbildung mache gemäß der Norm? Es bestätigt mir die aktuell gültige Kompetenz. Es ist ein Qualitätskriterium, weil ich muss mich einer Prüfung stellen, wie meine Kollegin schon sagte. Und die Prüfung findet unparteiisch und unabhängig statt, es wird nicht vom Ausbildungsinstitut durchgeführt, sondern von einer Prüfungskommission. Man muss das Wissen unter Beweis stellen. Wenn die Rezertifizierung kommt nach fünf Jahren, muss man die Kompetenz nachweisen, indem man in den letzten zwei Jahren eine entsprechende Fortbildung nachweisen muss, zwei Jahre vor Ablauf und Sie benötigen eine Praxisbestätigung und eine Selbsterklärung, wenn Sie selbstständig sein sollten. Das Zertifikat hat weltweit Gültigkeit, das ist der Unterschied zu einem normalen Teilnahmediplom. Ich habe was in der Hand, wenn ich das Personenzertifikat bekomme und kann es nach fünf Jahren erneuern lassen. Ein anderes Zertifikat verliert nach einer gewissen Zeitspanne die Gültigkeit. Bei dem Zertifikat hier habe ich ein immer aktuelles in der Hand, und die Teilnehmer:innen freuen sich besonders, wenn ich erkläre, man muss nicht noch einmal eine Prüfung machen, man muss nur nachweisen, dass man eine Fortbildung gemacht hat und Praxis auch, und dann erhält man das neue Zertifikat. Das ist ein Vorteil für den Arbeitsmarkt.

Was ist es noch? Ein Marketingtool für Ausbildungsinstitute, die Personenzertifikate anbieten, sie heben sich vom Markt ab. Es ist ein Qualitäts- und Kompetenznachweis, den man in Händen hat, das erhöht die Karrierechancen, weil die HR-verantwortlichen Personen wissen darüber Bescheid und kennen den Wert dieser Zertifikate. Damit hat man große Vorteile, wenn sich die Teilnehmer:innen der Prüfung zusätzlich stellen, das ist immer eine freiwillige Sache, dann beweisen sie auch, dass sie bereit sind, zu lernen, das Wissen und die Kompetenz unter Beweis stellen.

Und damit komme ich zum Schluss und darf an meine Kollegin übergeben, die noch Informationen zur Ausbildung erzählen wird. Danke.

Karin Newald: Danke vielmals, ein Zertifikat ist immer wunderbar, und es ist wesentlich. In der betrieblichen Praxis muss man sich gut zurechtfinden, darum geht

es hauptsächlich in der Ausbildung. Die Ausbildung dauert fünf Tage ist aufgegliedert in Theorie und Praxis. Wir machen auch eine Exkursion und arbeiten aus: Barrierefreiheitsbeauftragte, was ist meine Checkliste, mit wem rede ich? Wie mache ich erste Schritte? Wie finde ich mich zurecht?

Wir haben uns von den ersten Theorieeinheiten auf die Bereiche bauliche Aspekte, IKT, Ausstattung von Arbeitsplätzen, Events, Notfallpläne und so weiter, was man liest im BBG, orientiert.

Und die Methodenkompetenz, wir wollen implementieren. Wir geben den Teilnehmer:innen die Werkzeuge dazu. Für viele ist es nicht selbstverständlich, wenn sie schon im Kurs sind, sogar dann, wenn sie von Innsbruck nach Brunn angereist sind, dann ist noch nicht tatsächlich geklärt, das Persönliche. Wozu? Wir legen den Fokus auf Wie und Wer und Ansprechpersonen. Das ist eine fachliche Information, die automatisch mit dazu geht, die Hürden, wo die Teilnehmer:innen eben auch oft die zusätzlichen Stärken benötigen und auch bekommen, das ist das Wozu, das Wie und das Wer.

Und ich bringe noch kurz an: Compliance, das ist ein toller Motivator und Kickoff-Event, dass man das tut und in die Gänge kommt. Das ist wichtig und wertvoll. Ich als Beauftragte soll nicht nur in die Gänge kommen, es geht immer auch darum: Wie kriegt man Werte rein? Wie schafft man die Unternehmenswertekultur, dass es getragen wird? Willst du, dass es funktioniert? Das muss von innen rauskommen, von innen heraus. Du musst sehen, was du ernten willst. Und das ist ein Thema, dem wir uns aktuell an der Akademie vertiefend widmen, wo wir im Juli eine Veranstaltung haben, die TÜV AUSTRIA IDG Tage. Wie schafft man das? Das ist Thema: Wie schafft man Transformation? Wir haben spannende Vortragende, wir haben einen Tag durch IDG-Ziele, es ist zum Angreifen, es ist eine spannende Sache, von innen heraus. Schafft man das?

Meine persönliche Überzeugung, ich muss längst nicht mehr Chef oder Chefin sein, oben im Alltag die Herausforderung zu tragen, dass ich für uns Stärke zeige, das ist wichtig. Und das denke ich, braucht es, entsprechend innere Stärke und Führungsstärke und einfach das Gemeinsame, Strukturierte, Etablierte entsprechend der Unternehmenswerte, um eine Wertekultur aufzubauen. Das war knapp, kompakt und zügig, wenn Sie Fragen haben, gerne draußen beim Kaffee. Danke. (Beifall)

Klaus Höckner: Danke. Wir dürfen dann deine Bäume umrahmen. (?)

(Zwischenruf)

Wir machen den Deckel jetzt einmal zu.

Sabine Gari, Barrierefreie Gebäude und Umgebungen gestalten

Klaus Höckner: Die letzte Person, die jetzt bei den Fachvorträgen was zu sagen hat, kommt natürlich aus dem Haus hier. Wo ist sie? Da! Hier ist sie!

Ich habe den Zettel hinten liegen lassen, ich weiß den Namen nicht auswendig. Bitte.

Sabine Gari: Ich bin für meinen Kollegen eingesprungen, Jürgen Cech sollte hier sein, er begleitet das Thema Barrierefreiheit im Haus, ich hoffe, ich stelle es auch gut dar. Und zwar gibt es den Lehrgang barrierefreie Gebäude und Umgebungen gestalten. Das bieten wir seit Jahren mit Herrn Spitaler an. Uns ist dabei wichtig, dass nicht wie im Wort steckt, Umgebungen gestalten, alle denken an Planer:innen und Architekt:innen. Wir wollen es für alle zugänglich machen, vielleicht ein Hotelbesitzer, ein Arzt, Gärtner:innen. Es nützt nichts, wenn man die Stadt mit Bäumen zapflastert. Es muss entsprechend barrierefrei sein und beim Kinderspielplatz muss es so sein, dass man inklusiv spielen kann. Facility Manager, wenn es darum geht, dass Türen sich barrierefrei öffnen und schließen. Es ist weit gestreut.

Man muss ein bisschen zeichnen können. Wir bieten extra einen Kurs dazu an. Man muss nicht CAD zeichnen können, aber kleine Skizzen machen können, damit man sieht, was man meint. Es geht um die Ö-Normen, europäische Normen und Richtlinien. Und es mündet im Design für Alle, es sollte für alle zugänglich sein. Sie kennen es, vielleicht hatten Sie schon einmal einen Gipsfuß. Oder als Eltern haben Sie Kinder und merken, wie schwierig es mit einem Kinderwagen wird. Oder mit einem Rollator, mein Vater nutzt einen und die Türen, da bleibt man oft hängen, weil die Türen nicht aufgehen.

Wir haben Blending Learning in dem Kurs, und es gibt Exkursionen, wo man Beeinträchtigungen simuliert. Kursbeginn ist im Juni, man kann das zertifizieren lassen. Vom TÜV haben wir gehört, wie das geht, wir sind auch nach derselben Norm zertifiziert. Die Zertifizierung kann man nach dem Lehrgang machen, es gibt eine Prüfung und dann alle drei Jahre eine Rezertifizierung. Man soll Seminare besuchen, dazu haben wir zweimal im Jahr das Seminarupdate Barrierefreiheit, da erfährt man

alles, was sich neu in dem letzten Jahr getan hat. Das wäre es von meiner Seite, danke. (Beifall)

Klaus Höckner: Danke. Wir bereiten die Bühne vor, damit Werner Rosenberger – wo ist er? – damit er sich auch hersetzen kann. Nur zwei Minuten, ich ersuche Sie, kurz sitzenzubleiben. Wir haben einen kleinen Talk, wo wir uns mit Normen beschäftigen. Wie bereite ich meine Firma vor? Der Kollege von der UBIT und der Kollege von der Sparte der Wirtschaftskammer Österreich musste absagen. Wir sind also nur zu dritt, wir haben jetzt eine kurze Umbauphase.

(Umbauphase für die Diskussionsrunde)

Diskussionsrunde

Klaus Höckner: Während des Umbaus begrüße ich Herrn Stefan Solé, ich kenne seinen akademischen Titel nicht, er ist Committee Manager bei Austrian Standards – Sie kümmern sich um Blindenbedarfsmittel. Ich denke, Sie sind der richtige Experte am richtigen Ort. Und Werner Rosenberger, wie gesagt, von der Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen hat die berufliche Expertise, was wirtschaftliche Barrierefreiheit betrifft.

Meine Frage – vielleicht fangen wir bei Ihnen an, Herr Stefan Solé, wie oder was, Sie hörten, es gibt einiges um die Normen, der European Accessibility Act steht auch vor der Türe. Erstmals haben wir ein Gesetz, das Zähne hat. Die Umsetzung kann erzwungen werden, unter Anführungszeichen. Standards bieten das Rückgrat. Was würden Sie jemanden sagen, der sagt, was muss ich tun in meiner Firma?

Stefan Solé: Von meiner Seite, schönen guten Tag. Einer solchen Firma würde ich raten, sich einmal anzusehen, welche Normen für sie relevant sind. Wir haben die ENs schon gehört heute, die rauskamen, die in Aufarbeitung sind sozusagen. Sich damit auseinanderzusetzen, schauen, was man selbst tut. Wie kann man am besten umsetzen, und darauf aufbauend handeln sozusagen.

Klaus Höckner: Zu handeln, meinen Sie jetzt, die Leute sollen Zertifizierungen machen oder Ausbildungen? Wir haben zum Beispiel gehört, es gibt den Lehrgang bei Ihnen und die Lehrgänge – sollen sie die machen? Es gibt andere auch, die heute nicht hier sind, die wahrscheinlich Barrierefreiheitsausbildungen anbieten.

Stefan Solé: Genau, weiterführend sind die Lehrgänge mit der Zertifizierung natürlich sehr gut. Das würde ich auf jeden Fall raten. Die Grundlagen sind allerdings, dass das Gesetz in Kraft treten wird und die Normen – genau.

Klaus Höckner: Werner, du bist ziemlich oft draußen in der Praxis und sprichst mit Firmen, nachdem wenn es um WACA und Barrierefreiheit von Informationstechnologie geht, um Websites und Applikationen. Was würdest du, ich meine, die Leute haben teilweise keine Ahnung, was Barrierefreiheit nachher wirklich ist. Und sie glauben, dass man sozusagen, wenn man einen Alternativtext auf die Website stellt, dann ist die Site barrierefrei. Was rätst du den Verantwortlichen, damit man Barrierefreiheit wirklich als – dass die Barrierefreiheit wirklich erhalten bleibt und weiter gepflegt wird im Unternehmen?

Werner Rosenberger: Danke. Wir bekommen in den letzten Monaten oder Jahren viele Anfragen von Unternehmen, was zu tun ist bezüglich Barrierefreiheitsgesetz. Wir machen nicht nur das Barrierefreiheitszertifikat, sondern wir beraten Unternehmen und wir prüfen Websites und Apps und wir machen Schulungen in dem Bereich. Weil was heißt digitale Barrierefreiheit? Das ist komplex und ist wenig behaftet. Dadurch ist unsere Erfahrung, dass es am besten ist, erst eine Analyse zu machen. Wenn man zu dem Thema noch gar nichts im Unternehmen gemacht hat, dann muss man schauen: Wo fällt es in das Gesetz hinein? Analysieren. Gibt es eine Konformität oder Abweichungen? Die muss man abschätzen, was langfristig und was kurzfristig zu machen ist. Einige glauben, mit zwei Knopfdrücken kann man alles umdrehen. Es ist von Anfang an leichter umzusetzen, später ein großer Aufwand und von den Kosten ein riesiger Faktor. Das heißt, der Weg, zu analysieren, wo bin ich? Maßnahmen langfristig umsetzen, einen Strategieplan haben, dass man sich vor der Marktbehörde beweisen kann, dass man sich länger schon damit beschäftigt und dass man sich auseinandersetzt mit dem Thema. Man kann dann Sachen implementieren.

Klaus Höckner: Ich denke mir, um etwas dazuzufügen, mit dem European Accessibility Act und dem Barrierefreiheitsgesetz – damit wird es oft in Verbindung gebracht, aha, eine zusätzliche Hürde, die uns aufgebürdet wird. Aber das Gesetz gibt es seit 2006, gleichzeitig mit dem Bundesbehindertengleichstellungsgesetz, wo steht, das System der Informationsverarbeitung, das hat nach gültigen Regeln zu erfolgen. Das ist WCAG2, jetzt ist es WCAG 2.3. Die Regeln gibt es schon. Und wenn man es von Anfang an mitbedenkt, kostet es nicht so viel. Zwischen 0,5 und zwei Prozent muss

das Budget höher sein, um Barrierefreiheit umzusetzen, wenn man Websites barrierefrei macht. Wenn man es aber im Nachhinein ändern muss, kostet es zwischen 30 und 80 Prozent mehr. Das ist ein großer Unterschied, würde ich sagen.

Was wir mit dem Barrierefreiheitsgesetz in Österreich haben oder in Europa allgemein einmal haben, ist – und das wird uns öfter vorgeworfen – einmal mehr die Geschichte, dass im Hintergrund die Strafandrohung hängt. In Amerika sind die Strafen sehr hoch, Dominos, die Pizzakette hat eine sehr hohe Strafe erhalten. Das wird es so in Europa niemals geben, das kann ich mir nicht vorstellen. Aber es ist so, es steht dahinter, du hast Recht und es muss umgesetzt werden und ich habe das Recht, das zu überprüfen.

Warum soll man das tun, wenn wer zu mir kommt? Erstens einmal, offensichtlich ist Compliance, du musst compliant sein zu dem Ganzen. Und die andere nicht so offensichtliche Antwort ist: Schau auf deinen Markt. Es sind viele Menschen, die man erreichen kann, die auch kaufen und Geld ausgeben wollen und touristisch unterwegs sein wollen und so weiter. Und es gibt 100.000 andere Gründe, die kann man argumentieren mit den Rechten der Menschen mit Behinderungen und mit der Verfassung und so weiter. Aber die ersten zwei sollten schon ausreichen.

Werner Rosenberger: Das ist ein gutes Stichwort. Bei uns kommen viele rein und fragen, wie sie das Gesetz umgehen können. Das ist schade, dass man erst den Ausweg und dann erst die Lösung sucht. Man kann sich an großen Unternehmen ein Beispiel nehmen, die das als Business-Modell sehen. Andere sehen es so, dass sie keine Änderungen eingehen wollen. Wir haben Entwickler von WCAG ins Boot geholt. Weitblick bringt das Thema voran und ist ein großes Image für Unternehmen.

Stefan Solé: Man muss auch sagen, bei uns generell, bei uns, in der Normungsarbeit –, weil auch in der Arbeitsgruppe und in einem Komitee bin ich – es gibt Teilnehmer:innen, die sind direkt betroffen, die mit der Expertise und mit dem, was sie im täglichen Leben für einen Aufwand haben, was sie einbringen können und einen wahnsinnigen Mehrwert bieten, dass man für Personen, die nicht mitarbeiten können, ein Regelwerk, eine Norm haben, die sinnvoll ist für Betroffene. Das ist also ein großer Mehrwert meiner Meinung nach.

Klaus Höckner: Bevor wir eine Fragerunde machen, will ich auf Bernhard Hruschka eingehen. Du hast gesagt, die Beteiligung ist schwierig. In Österreich haben wir das Glück, wir müssen nicht sagen, wenn wir an Normungsgruppen teilnehmen wollen.

Das Problem ist mehr die internationale Ebene. Ich sitze zum Beispiel in einer ISO-Gruppe drinnen, die über Aging in der ICT arbeitet. Die nächste Sitzung ist in China, dann kommt Brasilien und Paris. Wer zahlt mir, dass ich dort hinfahre?

Abgesehen vom Organisationsaufwand, keiner zahlt das, das ist das Problem. Und in den großen Firmen, wer sitzt da drinnen? IBM, Microsoft, Google und so weiter und so fort.

Und es gibt Vertreter überall, und man schickt regionale Vertreter in die Sitzung rein. Als Vertreter von dem, der hauptgemeldet ist. Das macht es schwierig vor allem für NGOs oder für Vertreter von Menschen mit Behinderungen, die keine hohen Vermögen haben. Sie können nicht so einfach folgen überall. Und die Antwort war, bis vor kurzem, bis 2020 war ich immer online.

Jeder, der einmal da drinnen gesessen ist, weiß, dass online höchstens eine Krücke ist und es funktioniert nicht, man muss die Leute sehen und sich zusammensetzen. Das Wesentliche wird draußen beim Kaffee besprochen.

Damit – ich bin die letzte Person zwischen uns und dem Mittagessen – Fragen noch aus dem Publikum bitte?

Sprecher*in: Vielleicht ein letztes Statement, eine Ergänzung, online ist eine Krücke, zumindest haben wir die seit der Covidzeit. Im Arbeitsalltag, wir sind mit MS-Teams unterwegs und mit Zoom, bei internationalen Meetings kann man sich viel Reisezeit ersparen, es gibt aber nicht das persönliche 1:1 wieder. Für kleinere, mittlere Unternehmen und NGOs, soll es das Meeting leichter machen. Von der Industriellenvereinigung wurde es ins Regierungsprogramm aufgenommen, wie man Förderungen für die Teilnahme an solchen internationalen Meetings ermöglicht. Ich weiß nicht, ob es schon in Umsetzung ist oder wie es aussieht. Es ist die Hoffnung, dass man die Beteiligung ermöglicht. Auch für kleine Organisationen.

Klaus Höckner: Ich glaube, es wird finanziert von der ECIG (?) – Stand ICT.eu – man kann als Einzelperson bis zu 8.000 Euro beantragen, unter anderem auch für Barrierefreiheit. Das ist offen für alle sozusagen. Das ist, glaube ich, in der siebten oder achten Runde. Die haben insgesamt 20 Millionen dafür, die ausgeschüttet werden. Es wird finanziert. Und für jene, die Interesse haben, die Wahrscheinlichkeit, dass man genommen wird, ist gering, aber zehn Prozent oder sowas. Aber trotzdem, die Möglichkeit ist da, dass man 8.000 Euro dafür kriegt, für Reisetätigkeiten.

Sonst noch Fragen?

Sprecher*in: Ich wollte sagen, es ist von barrierefreien PDFs die Rede, die sind im Gesetz drinnen, auch die Books. Gibt es die Möglichkeit, das in Richtung E-Pubs (?) auszudehnen. Bisher gibt es Schulungen auf Englisch, man will es barrierefrei machen, gut, schön. Woher kriegt man das Wissen?

Klaus Höckner: Ich habe mit Charly gesprochen, er ist Österreicher und war in WCAG zuständig und ist in den Normungsgruppen drinnen. Er sagte, wir müssen nicht sechs, sondern acht Normen machen, die von 587, und dann die WCAG und die E-Daten-Norm, es wird was geben müssen, weil E-Pubs sind explizit erwähnt in der taxativen Liste des European Accessibility Act. – Willst du was ergänzen?

Sprecher*in: Ich will ein Wort dazu sagen: E-Books sind ausgenommen worden, weil die Kommission die Rückmeldung hatte, aus dem E-Book-Sektor, dass es schon Standards gibt. Die Kommission überlegt technische Spezifikationen für E-Books auszuarbeiten.

Sprecher*in: Es gibt nur Richtlinien vom Presseverband des Buchhandels, die sagen, das ist nichts. Es ist nicht wirklich toll, es gibt noch keine deutschsprachigen Schulungen, wie es das für das PDF gibt, gibt es das für die E-Books noch nicht, nur in Italien gibt es was, es ist eine Baustelle.

Klaus Höckner: PDF Accessibility Checker, das ist ein freies Tool, wo man testen kann, ob das Ganze barrierefrei ist. Man sieht, ob man konform geht mit den Vorgaben. PDF-Accessibility Checker, das ist bei Dr. Google frei runterladbar und verwendbar.

Sonst noch was?

Nicht. Ich hoffe, ich oder wir konnten einen informativen Vormittag bieten, wo Sie auch was Neues erfahren haben, wo wir nicht Dinge wiederkäuten, die in der Community bekannt sind. Es ist natürlich nur ein Überblick und an der Oberfläche, wenn man tiefer graben will. Wir sind glaube ich alle zur Verfügung und im Netz zu finden. Ich denke, die Folien werden nachher auch zur Verfügung gestellt werden. Es sind Links und Kontaktdaten drinnen. Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren und uns zu fragen. Wir werden nicht auf alles eine Antwort haben, hoffen aber, dass wir weiterhelfen können. Danke für die Anwesenheit und dass Sie so lange durchhielten. Draußen gibt es noch zu Essen, da kann man sich gerne austauschen, danke vielmals. (Beifall)

Vielen Dank an die ÖGS-Dolmetscherinnen und an die Schriftdolmetscherinnen.
(Beifall)

Ende der offiziellen Veranstaltung: 12:47 Uhr

Markierungen

(...)	Lücke im Text, da <ul style="list-style-type: none">- nicht verstanden- zu viele Hintergrundgeräusche- unverständlich- zu leise – kein Mikrofon- sonstige Gründe
(?)	Schreibweise nicht klar z.B. bei Namen/Eigennamen etc. nicht sicher , ob richtig verstanden
(liest vor)	Passage ganz oder zum Teil nicht mitgeschrieben
/	Satzabbruch bzw. Satzwiederaufnahme
[Wort/Phrase]	phonetisch erfasst
(Wort/Phrase)	Anmerkung der Protokollantin